



**Richtlinien und Arbeitshinweise für
Studierende

zur Erstellung schriftlicher Arbeiten,
insbesondere
Bachelorarbeiten**

Stand 28.01.2026

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1 Hinweise für eine effiziente Arbeitsweise.....	1
1.1 Arbeitsgang: Vorarbeiten.....	1
1.2 Arbeitsgang: Sammlung und Ordnung des Materials.....	2
1.3 Arbeitsgang: Ergebnisgewinnung mit Anfertigung der ersten Niederschrift.....	2
1.4 Arbeitsgang: Gestaltung des Manuskriptes	2
1.5 Arbeitsgang: Formkontrolle	2
2 Die äußere Gestaltung der schriftlichen Arbeit	3
2.1 Gestaltung des Deckblattes.....	3
2.2 Bestandteile der Arbeit	3
2.3 Gliederungsmöglichkeiten	3
2.4 Tabellen, Statistiken u.a.	4
2.5 Literaturverzeichnis	4
2.6 Abkürzungsverzeichnis.....	5
2.7 Verzeichnis über verwendete Hilfsmittel	5
2.8 Formatierung	5
2.8.1 Bachelorarbeit	5
2.8.2 Andere Arbeiten (Hausarbeiten, Referate):.....	6
3 Eigenständigkeitserklärung	7
4 Die inhaltliche Gestaltung der Arbeit	9
4.1 Einleitung	9
4.2 Hauptteil.....	9
4.3 Schluss/Fazit.....	9
5 Literaturauswahl.....	10
5.1 Wissenschaftliche Quelle	10
5.1.1 Was ist eine wissenschaftliche Quelle?	10
5.1.2 Generelle Hinweise zu Internetquellen	11
5.2 Aktualität der Quellen	12
5.3 Art der Quelle	12

6	Zitierweise und Literaturverzeichnis	14
6.1	Die äußere Form des Zitates	15
6.1.1	Direkte, wörtliche Wiedergabe	15
6.1.2	Indirekte/sinngemäße Wiedergabe/Paraphrasierung	16
6.1.3	Sekundärzitat (indirekter Verweis)	18
6.1.4	Verweis auf eine Aufzählung	19
6.1.5	Verweis auf eine Abbildung oder Tabelle.....	19
6.1.6	Gesetzestexte, Gerichtsentscheidungen	20
6.1.7	Nicht öffentlich zugängliche Quellen	21
6.2	Der Quellennachweis im Text.....	23
6.3	Zitieren nach der APA - Methode	24
6.3.1	Zitieren aus Monografien	25
6.3.2	Zitieren von Beiträgen bzw. Kapiteln aus Herausgeberwerken	28
6.3.3	Zitieren von Beiträgen aus Fachzeitschriften und Printmedien.....	29
6.3.4	Zitieren von Internetquellen	31
6.3.5	Zitieren von audio- bzw. audiovisuellen Internetinhalten (Podcasts, Videos)	32
6.3.6	Zitate mit mehreren Quellen	33
6.3.7	Wiederholte Bezugnahme auf eine Quelle.....	33
6.4	Juristische Zitierweise	34
6.4.1	Allgemeine Regeln zur Erstellung der Fußnoten.....	34
6.4.2	Allgemeine Regeln zur Erstellung des Literaturverzeichnisses	37
6.4.3	Zitieren von Monografien	38
6.4.4	Zitieren von Beiträgen in Herausgeberwerken	39
6.4.5	Zitieren aus Fachzeitschriften (Print oder Online)	44
6.4.6	Zitate aus journalistischen Pressebeiträgen (Print- oder Onlinemedien)	45
6.4.7	Sonstige Internetquellen	46
6.4.8	Zitieren von audio- bzw. audiovisuellen Internetinhalten (Podcasts, Videos)	47
6.4.9	Zitate mit mehreren Quellen	48
6.4.10	Wiederholte Bezugnahme auf eine Quelle	49
7	Nutzung von KI (Künstlicher Intelligenz) basierten Tools und Werkzeugen	50
8	Anlage: Beispiel für die Dokumentation eines Chatverlaufes mit ChatGPT	52

Liebe Studierende,

die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit im Rahmen des Studiums an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung dient insbesondere der Übung und Vertiefung des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Mit der Abschluss- oder Hausarbeit, aber auch durch schriftlich abgefasste Referate sollen Sie zeigen, dass Sie in der Lage sind, in einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten.

Für Ihre **Bachelorarbeit** sollen Sie ein Fachthema, das eine für die Erreichung der Ziele des Studiums relevante Fragestellung enthält, selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und diese in die fächerübergreifenden Zusammenhänge einordnen. Die beteiligten Disziplinen werden Führungs-, Einsatz-, Kriminal-, Rechts- oder Sozialwissenschaften sein. Im Ergebnis soll die Bachelorarbeit Ihnen, aber auch der Wissenschaft und der polizeilichen Praxis einen Erkenntniszuwachs bringen.

Bei allen schriftlichen Arbeiten wird von Ihnen erwartet, dass nicht nur bereits vorhandene Erkenntnisse reproduziert, sondern dass diese auch eigenständig bewertet werden. Dazu gehört auch, benutzte Quellen anzugeben und Zitate als solche kenntlich zu machen. Diese Handreichung soll Ihnen insofern wertvolle Tipps geben, enthält aber auch die von Ihnen einzuhaltenden Vorgaben.

Bezüglich der Erstellung von **Bachelorarbeiten** beachten Sie **zusätzlich!** bitte die **Informati-onen zur Bearbeitung und Betreuung von Bachelorarbeiten für Studierende und Prü-fende**, abrufbar in Stud.IP unter: Hochschulinformationen > Dateien > 4. Studiengang Polizei-vollzugsdienst > Informationen zur Bachelorarbeit > „@Informationen BA.pdf“.

1 Hinweise für eine effiziente Arbeitsweise

Für eine effiziente Arbeitsweise bietet sich folgender Stufenplan an:

1.1 Arbeitsgang: Vorarbeiten

- ✓ Wahl des Themas und seine Überprüfung;
- ✓ Abgrenzung des Themas (Problemauswahl und Problemstellung);
- ✓ Recherche nach und grobe Sichtung der zum Thema vorhandenen Literatur;
- ✓ Bestimmung der einzelnen Untersuchungsziele und Auffinden von Arbeitshypothesen;
- ✓ Prüfung der sich bietenden Möglichkeiten der Bearbeitung, insbesondere ob ggf. Interviews geführt, Umfragen durchgeführt oder behördliche Akten ausgewertet werden sollen;
- ✓ Wahl der geeigneten Methoden und Verfahren;
- ✓ Aufstellung einer vorläufigen Gliederung;
- ✓ Aufstellung eines Arbeitsplanes (Monats- und Wochenplan) je nach Bedarf.

1.2 Arbeitsgang: Sammlung und Ordnung des Materials

- ✓ Sammlung und Studium der einschlägigen Fachliteratur;
- ✓ ggf. frühzeitige Kontaktaufnahme mit etwaigen Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern und sodann Erstellung eines Interviewleitfadens incl. Durchführung der Interviews;
- ✓ ggf. frühzeitige Kontaktaufnahme mit Behörden zwecks Akteneinsicht und sodann Sichtung etwaiger Akten (dafür genügend Zeit einplanen);
- ✓ ggf. frühzeitige Planung einer Umfrage in Hinblick auf die Zielgruppe, Klärung der technischen Umsetzungsmöglichkeiten und der Erreichbarkeit der Zielgruppe; sodann Erstellung und Durchführung der Umfrage (dabei genügend Zeit für Durchführung und Auswertung einplanen);
- ✓ Einordnung des Materials in die vorläufige Gliederung.

1.3 Arbeitsgang: Ergebnisgewinnung mit Anfertigung der ersten Niederschrift

- ✓ Auswertung der Fachliteratur;
- ✓ Auswertung durchgeföhrter Interviews, Umfragen und Aktensichtungen;
- ✓ Darstellung der eigenen Ergebnisse;
- ✓ Kritik der eigenen Untersuchungen unter Berücksichtigung der Fachliteratur;
- ✓ Gewinnung der Gesamtergebnisse durch Zusammenfassungen und Schlussfolgerungen.

1.4 Arbeitsgang: Gestaltung des Manuskriptes

- ✓ Erste Niederschrift des Manuskriptes;
- ✓ Streichung von Überflüssigem, Aufnahme von Ergänzungen;
- ✓ Fertigung des Inhalts- und Literaturverzeichnisses, des Abkürzungs- und Abbildungsverzeichnisses;
- ✓ Anfertigung der Tabellen und Abbildungen;
- ✓ Erstellung der endgültigen Gliederung;
- ✓ Formulierung der Einleitung und des Fazits;
- ✓ ggf. Formulierung des Abstracts.

1.5 Arbeitsgang: Formkontrolle

- ✓ Überprüfen der Gliederung;
- ✓ überprüfen des Inhalts auf seine sachliche Richtigkeit;
- ✓ überprüfen der Zitate, Zahlengrößen, Abkürzungen, ggf. der Fußnoten usw.;
- ✓ überprüfen des sprachlichen Ausdrucks im Hinblick auf Verständlichkeit und Stil;
- ✓ überprüfen der Seitenzahlen und Korrektur der Tippfehler;
- ✓ endgültige Reinschrift (Ausdruck) mit Überlegungen hinsichtlich Ästhetik für die Gestaltung der einzelnen Seiten (Layout-Kontrolle).

2 Die äußere Gestaltung der schriftlichen Arbeit

2.1 Gestaltung des Deckblattes

- ✓ Thema der Arbeit;
- ✓ Vor- und Nachname der verfassenden Person bzw. Personen;
- ✓ Name des/der erst- und ggf. der zweitbetreuenden prüfenden Personen;
- ✓ Studiengang, Einstellungsjahrgang, Studiengruppe;
- ✓ Abgabetermin.

2.2 Bestandteile der Arbeit

- ✓ Inhaltsverzeichnis (Seitenzahlen nicht vergessen!);
- ✓ ggf. Abkürzungsverzeichnis;
- ✓ Einleitung;
- ✓ Hauptteil;
- ✓ Schluss/Fazit;
- ✓ ggf. (Abbildungs-)Verzeichnis der Tabellen/Statistiken/Grafiken, auf die im Text Bezug genommen wurde;
- ✓ Literaturverzeichnis;
- ✓ ggf. Verzeichnis über die genutzten KI-basierten Tools unter der Überschrift „Verwendete Hilfsmittel“;
- ✓ ggf. Anhänge (z. B. Transkript von durchgeföhrten Interviews; Darstellung etwaiger Kommunikation mit KI – Assistenten);
- ✓ Eigenständigkeitserklärung.

2.3 Gliederungsmöglichkeiten

- ✓ Kapitel
- ✓ Abschnitte
- ✓ Absätze
 - ✓ kennzeichnen mit
 - ✓ römischen oder
 - ✓ arabischen Ziffern
 - ✓ Buchstaben
 - ✓ oder Kombination vorstehender Kennzeichnungsarten

<u>Beispiel (dekadische Gliederung):</u>	<u>Beispiel (alphanumerische Gliederung)</u>
1. Einleitung 2. Hauptteil 2.1. Kapitel 2.1.1. Abschnitt 2.1.2. Abschnitt 2.2. Kapitel 2.2.1. Abschnitt 2.2.1.1. Absatz 2.2.1.2. Absatz 2.2.2. Abschnitt 3. Schluss	A. Einleitung B. Hauptteil I. Kapitel 1. Abschnitt 2. Abschnitt II. Kapitel 1. Abschnitt a) Absatz b) Absatz 2. Abschnitt C. Schluss

Diese Gliederungseinheiten sind schon aus dem Inhaltsverzeichnis ersichtlich und werden dort mit Seitenzahlen versehen.

2.4 Tabellen, Statistiken u.a.

Umfangreiche, (d.h. eine Seite und mehr einnehmende) Tabellen, Statistiken, Kopien von Urkunden, Organisationspläne u.ä. sollten am Schluss der Arbeit in einem besonderen Anhang aufgenommen werden, damit der textliche Zusammenhang nicht so sehr zerrissen wird. Verweisungen auf diesen Anhang sollten mit Seitenzahlen angegeben werden.

2.5 Literaturverzeichnis

Alle im Text zitierten Quellen sind grundsätzlich in einem **Literaturverzeichnis** aufzuführen. Umgekehrt dürfen im Literaturverzeichnis keine Veröffentlichungen angegeben werden, auf die im Text nicht verwiesen wurde.

Ausnahme sind **Gerichtsentscheidungen, Entscheidungssammlungen** (z. B. BVerfGE) sowie **Gesetze oder Gesetzesammlungen**: Diese werden **nicht** in das Literaturverzeichnis aufgenommen, sondern nur im Quellennachweis im Text erwähnt (Gerichtsentscheidungen) bzw. im Text schlicht benannt (Gesetze).

Die Angaben über die benutzten Werke werden **im Literaturverzeichnis** nach dem Familiennamen der Verfasser:innen (bei Personen), nach dem Namen einer verfassenden Institution bzw. bei Quellen ohne Verfasser:innen nach dem Titel **alphabetisch geordnet**.

Das Literaturverzeichnis ist **optisch übersichtlich** und so zu gestalten, dass es dem Leser ein schnelles Auffinden der einzelnen Quellen ermöglicht. Die einzelnen Beiträge sind zumindest durch Leerzeilen voneinander zu trennen. Es kann auch mit Gliederungspunkten, Fettdruck oder Einrückungen gearbeitet werden.

Es ist **nicht notwendig**, das Literaturverzeichnis in bestimmte Quellenarten (z. B. Fachliteratur, Medien, Internetquellen) zu unterteilen.

Ansonsten wird die genaue Ausgestaltung des Literaturverzeichnisses durch die von Ihnen verwendete Zitiermethode bestimmt, vgl. unten Seite 14 ff.: „6. Zitierweise und Literaturverzeichnis“.

2.6 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungen sind sehr **sparsam** zu verwenden.

Lediglich gebräuchliche Abkürzungen dürfen anstelle der Vollform verwendet werden, beispielsweise: „z. B.“, „u. a.“, „vgl.“, „m. w. Nw.“, „et al.“, „ff.“, „Rn.“, „i. V. m.“

Gesetzliche Regelungen sollten bei der ersten Verwendung ausgeschrieben werden und im Klammern mit dem vom Gesetzgeber vorgegebenen Kürzel versehen werden, z. B. „§ 211 Strafgesetzbuch (StGB)“. Selbiges gilt für Gerichtsbezeichnungen, z. B. „Bundesgerichtshof (BGH)“, oder fachspezifische Abkürzungen, z. B. „Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)“. Im Anschluss genügt bei wiederholter Verwendung die Wiedergabe der Abkürzung.

Ausdrücke wie „unter Umständen“, „mit anderen Worten“, „meines Erachtens“, „meines Wissens“ sollten ausgeschrieben werden.

Bei der häufigen Verwendung nicht allgemein bekannter, insbesondere fachspezifischer Abkürzungen ist ein Abkürzungsverzeichnis zu fertigen. In dieses werden dann **alle** im Text verwendeten Abkürzungen aufgenommen.

2.7 Verzeichnis über verwendete Hilfsmittel

Wenn Sie für die Erstellung Ihrer Arbeit KI – basierte Tools genutzt haben, so ist die Nutzung in einem Hilfsmittelverzeichnis zu dokumentieren. Näheres dazu finden Sie im Abschnitt 7, Seite 50 ff.

2.8 Formatierung

2.8.1 Bachelorarbeit

Es gibt keine allgemein verbindlichen Vorschriften für die Abfassung wissenschaftlicher Texte. Um dennoch ein gewisses Maß an Einheitlichkeit der Form der **Bachelorarbeiten** zu gewährleisten, wird für die Formatierung von Bachelorarbeiten Folgendes empfohlen:

1. Für den **Umfang der Arbeit** wird ein Richtwert von 40 – 60 Seiten festgelegt. Dieser Wert kann in begründeten Ausnahmefällen unter- bzw. überschritten werden. Stimmen Sie sich diesbezüglich im Zweifel mit Ihren Erstprüfer:innen ab. Bei Gruppenarbeiten ist entsprechend zu verfahren.
2. Die Bachelorarbeit ist im Format **DIN A 4** zu erstellen.
3. Die Seiten sind nur **einseitig** zu beschreiben.

4. Die Bachelorarbeit ist in der **Schriftgröße 12**, einem **Zeilenabstand von 1,5**, mit **Seitenrändern** von links 4 cm und rechts 3 cm und einem oberen und unteren Rand von 3 cm zu erstellen.
5. Bei der Verwendung von **Fußnoten** wird für die Fußnote Schriftgröße 10 empfohlen.
6. Bei der **Seitennummerierung** (arabische Ziffern) werden die Titelseite, das Inhaltsverzeichnis und ggf. ein dem Text vorangestelltes Abkürzungsverzeichnis nicht mitgezählt.
7. Ein eventuelles Abbildungsverzeichnis, das Literaturverzeichnis, etwaige Anlagen zur Arbeit (z.B. Fragebögen, Interviews), Hilfsmittelverzeichnis und die Selbstständigkeitserklärung gehören – in genannter Reihenfolge – an den Schluss der Arbeit. Sie sollten mit Seitenzahlen in römischen Ziffern (I, II, III u.s.w.) versehen werden.

2.8.2 Andere Arbeiten (Hausarbeiten, Referate):

Bei **anderen Arbeiten** richten Sie sich bitte nach den Vorgaben Ihrer Dozent:innen.

3 Eigenständigkeitserklärung

Arbeiten, die nicht unter Aufsicht angefertigt wurden, sind mit folgender ergänzter Versicherung zu versehen:

„Hiermit versichere ich,

- dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe,
- dass ich die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt habe und
- dass ich die Stellen der Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht habe. Dazu zählen neben konventionellen Schriften auch Internetquellen, Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen sowie Anwendungen, welche auf Künstlicher Intelligenz (KI) basieren.

Mir ist bekannt,

- dass ein Verstoß gegen die vorstehende Erklärung als Täuschungsversuch nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung bzw. der Prüfungsordnung gewertet und daher die Arbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet werden kann und
 - dass ich, sofern ich zur Erstellung dieser Arbeit KI-basierte Tools verwendet habe, die Verantwortung für eventuell durch die KI generierte fehlerhafte oder verzerrte (bias) Inhalte, fehlerhafte Referenzen, Verstöße gegen das Datenschutz- und Urheberrecht oder Plagiate trage.
- Ich habe KI-basierte Anwendungen und/oder Werkzeuge genutzt und diese im Hilfsmittelverzeichnis sowie im Anhang "Nutzung KI basierter Anwendungen" dokumentiert.
- Ich habe keine KI-basierten Anwendungen und/oder Werkzeuge genutzt.“

Eines der beiden letztgenannten Felder ist **anzukreuzen**.

Die Versicherung ist mit **Ort und Datum** zu versehen und zu **unterschreiben**.

Bei Arbeiten, die von mehreren Verfasser:innen erstellt wurden, soll die Versicherung wie folgt aussehen:

„Ich, - Vorname, Name -, erkläre mich für den/die Gliederungspunkt/e der Arbeit verantwortlich (vorstehenden Text gem. Anzahl der Verfasser*innen wiederholen)

Die Einleitung, das Schlusskapitel und das Literaturverzeichnis wurden gemeinsam verfasst.

Hiermit versichern wir,

- dass wir die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt haben,
- dass wir die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt haben und
- dass wir die Stellen der Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht haben. Dazu zählen neben konventionellen Schriften auch Internetquellen, Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen sowie Anwendungen, welche auf Künstlicher Intelligenz (KI) basieren.

Uns ist bekannt,

- dass ein Verstoß gegen die vorstehende Erklärung als Täuschungsversuch nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung bzw. der Prüfungsordnung gewertet und daher die Arbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet werden kann und
 - dass wir, sofern wir zur Erstellung dieser Arbeit KI-basierte Tools verwendet haben, die Verantwortung für eventuell durch die KI generierte fehlerhafte oder verzerrte (bias) Inhalte, fehlerhafte Referenzen, Verstöße gegen das Datenschutz- und Urheberrecht oder Plagiate tragen.
- Wir haben KI-basierte Anwendungen und/oder Werkzeuge genutzt und diese im Hilfsmittelverzeichnis sowie im Anhang "Nutzung KI basierter Anwendungen" dokumentiert.
- Wir haben keine KI-basierten Anwendungen und/oder Werkzeuge genutzt.“

Eines der beiden letztgenannten Felder ist **anzukreuzen**.

Die Versicherung ist mit **Ort und Datum** zu versehen und von **allen Verfassenden zu unterschreiben**.

4 Die inhaltliche Gestaltung der Arbeit

4.1 Einleitung

In der Einleitung führen Sie kurz und prägnant in Ihr Thema ein, z. B.

- ✓ geschichtliche Einleitung (Entwicklung, Vorgeschichte);
- ✓ begriffliche Einleitung (Definition der Begriffe);
- ✓ situationsbezogene Einleitung (Schilderung der momentanen Situation, von Begebenheiten, Beispielen);
- ✓ passendes Zitat;
- ✓ provozierende Behauptung;
- ✓ Vorschau auf Gliederung und Inhalt;
- ✓ Persönliches (Beziehung zum Thema, eigene passende Erlebnisse).

Sie können **kurz** Ihre **Methodik** erläutern, z. B., dass Sie vorrangig die zum Thema zu findende Literatur ausgewertet, Aktenstudium betrieben, Interviews geführt oder eine Umfrage durchgeführt haben. Die Darstellung sollte prägnant und auf die wesentlichen Angaben beschränkt sein.

4.2 Hauptteil

- ✓ Formulierung des Problems;
- ✓ logisch-strukturierte Auseinandersetzung mit den aufgeführten Problemfeldern / Fragestellungen im Rahmen einer wissenschaftlichen Betrachtung des Themenfelds anhand einschlägiger und fundierter Literatur, ggf. kritische Auseinandersetzung mit dieser.

4.3 Schluss/Fazit

- ✓ Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse;
- ✓ Erkenntnisse werden in ein übergeordnetes Ganzes gebracht (Schlussfolgerungen);
- ✓ Verweise auf ähnliche Gebiete;
- ✓ Hinweis auf offene Fragen;
- ✓ Hinweis auf Nützlichkeit der Arbeit für Theorie und/oder Praxis;
- ✓ persönliche Stellungnahme.

Das Fazit soll keine reine Wiederholung/Zusammenfassung des Hauptteils der Arbeit darstellen.

5 Literaturauswahl

Sie möchten mit Ihrer Ausarbeitung beweisen, dass Sie in der Lage sind, wissenschaftlich zu arbeiten. Diese Fähigkeit muss sich auch in Ihrer Literaturauswahl widerspiegeln. Sie sollten möglichst mit **aktuellen, wissenschaftlichen Quellen** arbeiten.

5.1 Wissenschaftliche Quelle

5.1.1 Was ist eine wissenschaftliche Quelle?

Eine **wissenschaftliche Quelle** ist eine für ein akademisches Publikum bestimmte Publikation eines Experten / einer Expertin oder einer Forscherin / eines Forschers, die Nachprüfbarkeit, Nachvollziehbarkeit, Zitierfähigkeit und Seriosität nach wissenschaftlichen Standards gewährleistet.

Eine **wissenschaftliche Quelle** ...

- ✓ wurde von einer **mit Klarnamen benannten Person verfasst**, die eine wissenschaftliche Expertise aufweist, also Experte/Expertin auf ihrem Fachgebiet ist,
- ✓ erscheint in **akademischen Publikationen**, also Fachzeitschriften, Büchern, Sammelbänden, Forschungsberichten, Datenbanken/Sammelbänden gerichtlicher Entscheidungen,
- ✓ stützt sich wiederum selbst auf **belegbare und nachvollziehbare Quellen** (enthält also Zitate (und bei längeren Werken ein Literaturverzeichnis),
- ✓ hat einen für andere Experten **überprüfbaren und nachvollziehbaren Inhalt**,
- ✓ **ist zitierfähig**, also öffentlich zugänglich, unveränderlich und eindeutig identifizierbar (inklusive Angaben zu Autor, Titel und Veröffentlichung)¹,
- ✓ **ist seriös**, die Informationen müssen also nach wissenschaftlichen Standards aufbereitet und belegt sein.

Eine wissenschaftliche Quelle kann sowohl im Printformat, als auch online veröffentlicht worden sein.

Quellen, die die oben genannten Kriterien nicht erfüllen (z. B. Broschüren/Informationswebseiten von Behörden, Verbänden, Parteien, Firmen) sollten **nur sparsam verwendet** werden und zumindest den Verfasser / die herausgebende Institution erkennen lassen. Im Idealfall enthält die Quelle selbst Quellennachweise und ist somit nachprüfbar und nachvollziehbar, vgl. obige Kriterien. Zudem sollte besonderes Augenmerk auf die Seriosität, Aktualität, Qualität und Nachprüfbarkeit der Angaben gelegt werden. Stets ist zu fragen, welche Eigeninteressen der Ersteller mit der Publikation verfolgen könnte. Ggf. müssen Sie die Quelle in Ihrer Arbeit kritisch hinterfragen.

Journalistische Beiträge in Print- und Onlinemedien (egal ob schriftlich niedergelegt oder als Video- oder Audioquelle) sollten nur sehr sparsam und allenfalls als Beleg für ein bestimmtes Meinungsbild bzw. die Darstellung aktueller Ereignisse herangezogen werden. Legen Sie auch hier besonderen Wert auf Seriosität der Medien und Nachprüfbarkeit der Angaben.

¹ **Nicht zitierfähig** sind Beiträge in Wikipedia (da veränderlich) sowie Antworten von KI – basierten Chatbots (da nicht öffentlich, nur eingeschränkt reproduzierbar und Ergebnisfindung nicht nachvollziehbar).

Social-Media-Beiträge sind allenfalls zur Wiedergabe eines Meinungsbildes oder einer Phänomenbeschreibung tauglich. Solche Quellen sollten äußerst sparsam verwendet werden und in der Arbeit muss eine eigene kritische Auseinandersetzung in Bezug auf Herkunft, Zielrichtung und Seriosität der Quelle erfolgen.

Besonders kritisch ist mit **anonymen Usern**, deren Identität sich nicht aus dem Usernamen oder ergänzenden Hinweisen erschließen lässt, umzugehen: Beachten Sie bei der Verwendung solcher anonymen Quellen, dass die Nachvollziehbarkeit in Hinblick auf Motivation, Hintergrund und Seriosität der Recherche nicht möglich ist. Setzen Sie sich daher mit solchen Quellen besonders kritisch auseinander. Diese Quellen dienen nur als Wiedergabe einer Meinungsäußerung, nicht als Beweis für die im Beitrag aufgestellten Behauptungen!

5.1.2 Generelle Hinweise zu Internetquellen

- ✓ Bedenken Sie, dass die Inhalte unter Umständen nur kurze Zeit oder nur für einen bestimmten Abonnentenkreis abrufbar sind oder ggf. auch regelmäßig aktualisiert werden, ohne dass die frühere Version noch nachvollzogen werden kann. Sollte dies zu erwarten sein ist die **Quelle aufgrund der eingeschränkten Überprüfbarkeit als wissenschaftliche Quelle eher ungeeignet**. Wenn möglich, sollte auf solche Quellen daher verzichtet werden.
- ✓ Falls sich die Quelle bis zur Korrektur der Arbeit nachträglich inhaltlich verändert haben sollte bzw. nicht mehr abrufbar ist, tragen Sie dafür das Risiko. Insofern empfiehlt es sich, den Inhalt zum Beispiel mittels Downloads, Ausdrucks oder Screenshots zu sichern und ggf. für eine Nachfrage bereit zu halten.
- ✓ Bei der Verwendung von Internetquellen müssen Sie **nach den Vorgaben der unten dargestellten Zitierregeln** jeweils die URL (Uniform Ressource Locator) angeben, unter dem der Inhalt aufzufinden ist. Nach der URL ist in Klammern das **Abrufdatum**, also das Datum anzugeben, an dem die zu zitierende Arbeit letztmals im Internet von Ihnen gelesen wurde,

Beispiele:

„[Studiengang Polizeivollzugsdienst - Hochschule für Öffentliche Verwaltung](#) (abgerufen am 28.10.2025)“

oder

<https://www.hfoev.bremen.de/studienangebot/studiengang-polizeivollzugsdienst-1648>
(abgerufen am 28.10.2025)

- ✓ Achten Sie bei der Angabe der URL darauf, dass diese **direkt zur Quelle** führt, nicht nur zu einer übergeordneten Website. Ausnahme: Die Quelle wurde als PDF veröffentlicht. Hier müssen Sie auf der übergeordneten Website den Link kopieren, der zur PDF führt.
- ✓ Gerade bei langen Internet-Adressen kann es vorkommen, dass die Adresse nur mit einem **Umbruch** (also in mehr als einer Zeile) dargestellt werden kann. Die heutigen Schreibprogramme setzen einen Umbruch in der Regel automatisch um. Falls Sie aber einen Umbruch händisch einfügen wollen, um z. B. die Folgezeile einzurücken, so können Sie dies

durch einen geschützten Umbruch bewerkstelligen (Shift + Enter). Fügen Sie keinesfalls Leerzeichen, Trennstriche oder ähnliches in die URL ein, weil Sie diese sonst verfälschen und die Funktionalität des Links zerstören.

- ✓ Wenn Sie die URL in Ihre Arbeit hineinkopieren möchten, stehen Ihnen beim Einfügen in der Regel (je nach genutztem Schreibprogramm) **verschiedene Optionen** zur Verfügung. Wenn Sie z. B. bei Word die rechte Maustaste drücken, erhalten Sie drei verschiedene Einfügeoptionen. Bei der Option „Nur den Text übernehmen“ fügen Sie die URL in der **Langversion** (mit <https://www.> oder <http://www.>). Bei den Optionen: „Ursprüngliche Formatierung beibehalten“ und „Formatierung zusammenführen“ wird Ihnen hingegen eine **Kurzversion** der URL (ohne den Zusatz: <https://www.> etc.) angeboten.

Wenn Sie Ihre Arbeit **ausschließlich in der Printversion** abgeben, z.B. bei Hausarbeiten oder bei als VS – NfD eingestuften Bachelorarbeiten, dann müssen Sie die **Langversion** der URL verwenden, z.B.:

<https://www.hfoev.bremen.de/studienangebot/studiengang-polizeivollzugsdienst-1648>

Wenn Sie Ihre Arbeit hingegen (auch) in der **digitalen Version** (also auf einem elektronischen Speichermedium) abgeben, dann genügt auch die Wiedergabe der **Kurzversion**, z.B.:

[Studiengang Polizeivollzugsdienst - Hochschule für Öffentliche Verwaltung.](#)

Falls Ihre Arbeit später in der Bibliothek veröffentlicht werden soll, müsste ggf. von der Kurz- auf die Langversion umgestellt werden.

- ✓ **Tipp:** Testen Sie vor der Abgabe Ihrer Arbeit die Funktionalität Ihrer Links.

5.2 Aktualität der Quellen

Neben der Wissenschaftlichkeit müssen Sie auch Wert auf die **Aktualität** Ihrer Quellen legen. Ist ein Werk in mehreren Auflagen erschienen, sollten Sie stets die aktuellste wählen.²

5.3 Art der Quelle

Folgende **Quellenarten** werden in dieser Handreichung unterschieden:

- ✓ **Monografie:**

Als Monografie (Einzelschrift) bezeichnet man eine umfassende, in sich vollständige Abhandlung über einen einzelnen Gegenstand, also ein einzelnes Werk/Buch. Unerheblich ist dabei die Anzahl der Autor:innen. Eine Monographie mehrerer Autor:innen zeichnet sich (im Unterschied zum Herausgeberwerk) dadurch aus, dass nicht ersichtlich ist, wer Urheber:in eines bestimmten Textteils war.

² Ausnahme: Sie schreiben über die historische Entwicklung eines bestimmten Fakts und wollen einen Vergleich mit früheren Sichtweisen herstellen.

✓ **Herausgeberwerk:**

Werk, dass die voneinander abgetrennten Einzelbeiträge von verschiedenen Autor:innen enthält.

Man unterscheidet insoweit beispielsweise

- **Sammelbände und Festschriften**, die Aufsätze verschiedener Autor:innen beinhalten,
- **Handbücher** mit Kapiteln unterschiedlicher Autor:innen und
- **Gesetzeskommentare**, also nichtamtliche Erläuterungen von Gesetzen, die in der Regel von verschiedenen Autor:innen kommentiert/besprochen wurden³.

Bei Herausgeberwerken ist stets ersichtlich, wer Urheber:in der jeweiligen Einzelbeiträge war. Der/die Herausgeber:in eines solchen Werkes kann, muss aber nicht, einen der Einzelbeiträge verfasst haben.

✓ **Beiträge in Fachzeitschriften/Aufsätze:**

Es handelt sich um in einer Fachzeitschrift erschienene Beiträge einzelner Autorinnen und Autoren. Die Zeitschrift kann sowohl in der Printversion, aber auch online erschienen sein.

✓ **Journalistische Beiträge in Print- oder Onlinemedien:**

Können textbasiert sein, aber auch audio- und audiovisuelle Inhalte enthalten. Stammen von einem Pressemedium.

✓ **Social-Media-Beiträge/Blockeinträge:**

Können textbasiert sein, aber auch audio- und audiovisuelle Inhalte enthalten. Stammen in der Regel von Privatpersonen ohne journalistischen Hintergrund.

✓ **Sonstige Webinhalte:**

Informationen, die auf Websites von Privatpersonen, Behörden, Organisationen, Firmen etc. bereitgestellt werden.

✓ **Audio- bzw. audiovisuelle Internetinhalte** (= Podcasts, Videos),

✓ **Tabellen, Abbildungen (Bilder, Grafiken),**

✓ **Gesetzestexte und Gerichtsentscheidungen.**

³ Wurde der Gesetzeskommentar durchgehend von nur einer einzigen Person kommentiert, so handelt es sich um eine Monografie.

6 Zitierweise und Literaturverzeichnis

Unter einem Zitat versteht man die authentische Wiedergabe fremden Gedankenguts. Aus dieser Definition wird deutlich, dass "zitieren" einerseits und "sich mit fremden Federn schmücken" andererseits sehr dicht beieinanderliegen können. Das Zitat soll die eigenen Thesen und Ideen stützen, es dient als Beleg und auch als Beispiel, das verdeutlichen soll.

Es gibt keine allgemeingültigen Regeln für die Art und Weise des Zitierens, sondern vielmehr eine Vielzahl unterschiedlicher Zitiermethoden, von denen hier die zwei gängigsten, von der HfÖV empfohlenen Zitierweisen, nämlich die **APA – Methode** und die **Juristische Zitierweise**, vorgestellt werden sollen. Welche Methode Sie wählen, besprechen Sie bitte mit Ihrer/em Erstprüfenden.

Eine **einmal gewählte Zitier-Methode muss durchgehend beibehalten werden.**

Folgende zwingende Regeln gibt es methodenübergreifend:

- ✓ Das Zitat ist als solches zu kennzeichnen.
- ✓ Das Zitat muss unmittelbar sein.
- ✓ Das Zitat muss genau sein.
- ✓ Das Zitat muss zweckentsprechend sein.
- ✓ Das Zitat muss quellenmäßig belegt sein.

Das Zitieren dient der Bewahrung der berechtigten Interessen des Urhebers einer Idee, der Wiederspiegelung des Standes von Wissenschaft und Rechtsprechung, der Überprüfbarkeit einer Aussage und der leichteren Auffindbarkeit weiterführender Literatur. Letztendlich müssen Lesende stets erkennen können, wer gerade zu ihnen spricht.

Bevor die APA – Methode bzw. die Juristische Zitierweise detailliert erklärt werden, werden zuerst einige **methodenübergreifende Regeln** dargestellt:

6.1 Die äußere Form des Zitates

Es wird grundsätzlich zwischen **direkten** (wörtlich wiedergegebenen) und **indirekten Zitaten** (sinngemäße Wiedergabe/Paraphrasierung) unterschieden.

6.1.1 Direkte, wörtliche Wiedergabe

Ein **direktes Zitat** ist ein Textabschnitt, der direkt aus der Quelle (grundsätzlich) unverändert übernommen wird. Direkte Zitate werden insbesondere verwendet für Begriffsdefinitionen sowie für die Wiedergabe von Inhalten, bei denen es auf den genauen Wortlaut eines Quelltextes ankommt.

Das wortwörtlich übernommene Zitat wird vom sonstigen Text abgehoben, indem es in Anführungszeichen gesetzt wird. Der Quellennachweis erfolgt je nach verwendeter Zitierweise in runden Klammern im Text oder als Fußnote (Siehe unten Abschnitt 6.2, Seite 23 ff.).

Beispiele:

Schon Jürgen Pratje [Quellennachweis] sagte: „Politik lässt sich durch Sachverstand nicht beirren!“

„Politik ist die Kunst des Machbaren.“ [Quellennachweis]

Wenn bei direkten Zitaten **ein oder mehrere Sätze ausgelassen** werden sollen, ist dies durch eine eckige Klammer mit drei jeweils durch Lehrzeichen getrennten Punkten kenntlich zu machen.

Beispiel:

„Die Zahl der Verkehrsunfälle in Bremen ist um über 50 Prozent gestiegen. [. . .] Deshalb ist eine größere Disziplin aller Verkehrsteilnehmer erforderlich.“

Sollen einem direkten Zitat **innerhalb eines Satzes nur einzelne Worte weggelassen werden**, wird dies durch drei durch Lehrzeichen getrennte Punkte gekennzeichnet.

Beispiel:

„Die Sprachschönheit zeichnet sich durch Reinheit, . . . und Wohlklang aus.“

Müssen in einem Zitat **eigene Ergänzungen oder Erläuterungen** vorgenommen werden, werden diese mit eckigen Klammern versehen.

Beispiel:

„Bei dieser [der Gefahrenvorsorge] wird der Staat bereits im Vorfeld konkreter Gefahren aktiv, die zwar zum Zeitpunkt des Handelns noch nicht konkret drohen, aber später entstehen können.“

Möchte man **ein Wort / eine Phrase im Zitat hervorheben/betonen**, wird dieses kursiv geschrieben. Dahinter wird in eckigen Klammern der Zusatz „[Hervorhebung hinzugefügt]“ gesetzt.

Beispiel:

„Die Zahl der Verkehrsunfälle in Bremen ist um über 50 Prozent [Hervorhebung hinzugefügt] gestiegen.“

Weist das Original **Rechtschreib- oder Grammatikfehler** auf, müssen diese wörtlich übernommen werden, allerdings darf man darauf hinweisen. Dies geschieht, indem nach dem Fehler das Wort „sic“ in eckigen Klammern eingefügt wird. „Sic“ bedeutet „so!“ im Sinne von „wirklich so!“.

Beachte:

Bei der **APA – Methode** wird das „sic“ kursiv gesetzt.

Beispiel:

„Die Zahl der Verkehrsunfälle [sic] in Bremen ist um über 50 Prozent gestiegen.“

Bei der **juristischen Zitierweise** wird statt der Kursivschrift ein Ausrufezeichen hinter das „sic“ gesetzt.

Beispiel:

„Die Zahl der Verkehrsunfälle [sic!] in Bremen ist um über 50 Prozent gestiegen.“

6.1.2 Indirekte/sinngemäße Wiedergabe/Paraphrasierung

Paraphrasieren bedeutet, Ideen einer anderen Person in eigenen Worten wiederzugeben. Mit dieser Methode können Informationen aus einer oder mehreren Quellen zusammengefasst und ggf. verglichen werden.

Das indirekte Zitat bzw. die Paraphrasierung ist die am häufigsten verwendete Zitiermethode. Ihre Anwendung zeigt, dass Sie die Informationen aus der Quelle gut verstanden haben und wiedergeben können.

Da beim Paraphrasieren die eigenen Worte verwendet werden, gibt es insoweit keine umfangreichen Richtlinien. Es ist jedoch wichtig, dass die ursprüngliche Bedeutung einer paraphrasierten Textstelle bestehen bleibt.

Zudem muss stets klar sein, ob der Textinhalt von Ihnen oder einer von Ihnen wiedergegebenen Quelle stammt.

Bei indirekter Wiedergabe ist dies im Text durch die Namensnennung des betreffenden Verfassers kenntlich zu machen, wobei bei der **APA – Zitierweise** vor dem Namen der Quelle das Kürzel: „vgl.“ gesetzt werden kann, aber nicht zwingend muss.

Beispiel:

„Schon Jürgen Pratje war der Meinung, Politik lasse sich nicht durch Sachverstand beirren. (vgl. Quellennachweis)“

Bei der Verwendung von Fußnoten nach der **Juristischen Zitierweise** wird in der Fußnote vor den Namen der Quelle das Kürzel: „vgl.“ gesetzt. Alternativ kann auch im Text durch Formulierungen, wie „Dazu wird vertreten ...“, „die herrschende Meinung vertritt die Ansicht, dass ...“ deutlich gemacht werden, dass ein fremder Gedankeninhalt wieder gegeben wird. Möchten Sie hingegen deutlich machen, dass Sie die Ansicht Ihrer Quelle teilen, dann kann in der Fußnote vor die Verfasserangabe ein: „so schon ...“, „ebenso ...“ gesetzt werden.

Hat die **Paraphrase mehr als 40 Wörter**, wird der Text in einen separaten Absatz eingefügt und eingerückt. Wenn das Zitat aus mehreren Absätzen besteht, wird die erste Zeile jedes nachfolgenden Absatzes eingerückt. Die Quellenangabe wird sodann hinter den Punkt gesetzt.

Beispiel:

Die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2023 hat in Hinblick auf die Gesamtentwicklung der Strafarten folgende wichtige Erkenntnisse gebracht:

Nachdem die Zahlen der polizeilich erfassten Straftaten im Jahr 2016 auf einem Höchststand waren, sind diese in den Folgejahren stetig gesunken. Mit Abklingen der Covid-19-Pandemie und den damit wegfallenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ist ein Umschwung zu verzeichnen, da die erfassten Straftaten vom Jahr 2021 zum Jahr 2022 erstmals wieder merkbar angestiegen sind. Dieser Trend habe sich im Jahr 2023 zwar fortgesetzt, jedoch weniger stark als im Jahr zuvor:

Vom Jahr 2022 auf das Jahr 2023 stiegen die Fallzahlen um 5,5 Prozent an; von 5.628.584 Fällen in 2022 auf 5.940.667 Fälle in 2023 (vgl. 2021 auf 2022 + 11,5 Prozent von 5.047.860 auf 5.628.584 Fälle). Betrachte man die Fallzahlen im Langzeitvergleich, sind diese 2023 auf dem höchsten Stand seit dem Berichtsjahr 2016. [Quellenangabe]

Das seitenweise Paraphrasieren einer einzigen Quelle ist wenig wissenschaftlich und sollte nur dann erfolgen, wenn Sie trotz Recherche keine weiteren Quellen zum Thema gefunden haben.

6.1.3 Sekundärzitat (indirekter Verweis)

Von einem Sekundärzitat / einer Sekundärquelle spricht man, wenn man Informationen aus einer Quelle (**Sekundärquelle**) übernimmt, die sich wiederum selbst inhaltlich auf eine Quelle stützt (**Primärquelle**).

Besonders häufig findet man Sekundärquellen in Presseartikeln, die sich z. B. mit wissenschaftlichen Studien befassen und deren Erkenntnisse sinngemäß wiedergeben.

Grundsätzlich haben Sekundärquellen einen wissenschaftlich geringeren Wert als die Primärquelle, da unklar ist, ob die Primärquelle inhaltlich korrekt und umfassend von der Sekundärquelle wiedergegeben wurde. Sie sollten daher immer versuchen, die Primärquelle ausfindig zu machen und aus dieser direkt zu zitieren. Hüten Sie sich insbesondere vor sogenannten **Blindzitaten**, also der Übernahme der Angaben zur Primärquelle aus der Sekundärquelle ohne eigene Überprüfung der Primärquelle. Dies ist nicht nur unwissenschaftlich, sondern birgt auch ein hohes Risiko der Übernahme fehlerhafter Quellenangaben.

Wenn die Primärquelle für Sie trotz aller Bemühungen nicht erreichbar ist (beispielsweise, weil diese innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit nicht ausleihbar oder einsehbar ist), kann ausnahmsweise aus der Sekundärquelle zitiert werden.

Insofern wird in der Quellenangabe die Primärquelle genannt mit dem Zusatz: „nach“ (bei Paraphrasen) bzw. „zitiert nach“ (bei wörtlichen Zitaten).

Beispiel (hier APA-Methode):

Nach Simmel sei Vertrauen ein Zustand zwischen Wissen und Nichtwissen (Simmel, 1983, nach Tonn & Wick-Rentrop, 2025, S.239).

„Mangelndes Vertrauen ist nicht das Ergebnis von Schwierigkeiten. Schwierigkeiten haben ihren Ursprung in mangelndem Vertrauen“ (Seneca, zitiert nach Tonn & Wick-Rentrop, 2025, S.239).

Beispiel (hier juristische Zitierweise):

Nach Simmel sei Vertrauen ein Zustand zwischen Wissen und Nichtwissen.¹

¹ Simmel, Soziologie. Über die Formen der Vergesellschaftung, Gesamtausgabe Band 11, Frankfurt a.M., 1983, nach Tonn/Wick-Rentrop, Opferschutz im Spannungsverhältnis, in Haumer/Klein, Herausforderungen im Eingriffsrecht, S.239

„Mangelndes Vertrauen ist nicht das Ergebnis von Schwierigkeiten. Schwierigkeiten haben ihren Ursprung in mangelndem Vertrauen.“²

² Seneca, zitiert nach Tonn/Wick-Rentrop, Opferschutz im Spannungsverhältnis, in Haumer/Klein, Herausforderungen im Eingriffsrecht, S.239.

Ist das Erscheinungsjahr der Primärquelle nicht bekannt, kann dieses auch weggelassen werden.

In das **Literaturverzeichnis** nehmen Sie dann **nur die Ihnen vorliegende Sekundärquelle auf**, also im obigen Beispiel der Aufsatz von Lucie Tonn und Kathrin Wick-Rentrop.

6.1.4 Verweis auf eine Aufzählung

Beinhaltet das (direkte oder indirekte) Zitat eine Aufzählung, wird die Quelle hinter dem letzten Teil der Aufzählung gesetzt. Wenn die Aufzählung auf mehreren Quellen basiert, wird die Quelle nach dem entsprechenden Element platziert.

Beispiele (hier APA – Methode):

- „Als Entschuldigungsgründe kommen unter anderem der entschuldigende Notstand, nach § 35 StGB, der Notwehrnexzess nach § 33 StGB und der übergesetzliche entschuldigende Notstand in Frage (Wessels/Beulke/Satzger, 2021, Rn. 682).“
- Bei der Prüfung der Heimtücke sind folgende Prüfungspunkte zu beachten:
 1. Arglosigkeit des Opfers,
 2. auf der Arglosigkeit beruhende Wehrlosigkeit des Opfers,
 3. Ausnutzungsbewusstsein (Fahl/Winkler, 2019, S.89),
 4. nach der Rechtsprechung auch eine feindseelige Willensrichtung des Täters (vgl. Wessels/Hettinger/Engländer, 2021, Rn. 71f. m. w. Nw.).

6.1.5 Verweis auf eine Abbildung oder Tabelle

Wenn Sie in Ihrer Arbeit Abbildungen oder Tabellen wiedergeben möchten, ist es wichtig, dass im Text auf diese korrekt verwiesen wird.

Dafür werden die Abbildungen und Tabellen jeweils durchnummeriert und auf diese Nummer wird dann im Text Bezug genommen.

Beispiel:

„Ausweislich Tabelle 5 ...“; „Wie in Abbildung 3 ersichtlich ...“

Nicht richtig wären Formulierungen, wie z. B. „Wie aus der obigen / der nachfolgenden Abbildung ersichtlich ...“

Bei der Nutzung von Tabellen und Abbildungen wird zwischen selbst erstellten und übernommenen bzw. adaptierten Abbildungen oder Tabellen unterschieden:

6.1.5.1 Selbsterstellte Abbildungen und Tabellen

Wenn eine Abbildung oder Tabelle von Ihnen selbst erstellt wurde, muss keine Quellenangabe erfolgen. Falls allerdings die von Ihnen zur Erstellung verwendeten Informationen aus einer anderen Quelle entnommen wurden, so wird die Quellenangabe in den Fließtext eingefügt.

Beispiel:

„Abbildung 5 verdeutlicht den Anstieg der Kriminalitätsbelastungszahl im Jahre 2024 [Quellenangabe].

„Nach den von dem Verfasser geführten Interviews [Quellenangabe] lassen sich die Einflussfaktoren für die Arbeitszufriedenheit, wie in Abbildung 2 verdeutlicht, wie folgt zusammenfassen.“

6.1.5.2 Übernommene oder adaptierte Abbildungen und Tabellen

Wenn eine Abbildung oder Tabelle aus einer Quelle kopiert oder nur mit wenigen Änderungen übernommen wird, wird unter der Abbildung/Tabelle eine Beschriftung angefügt.

Diese enthält die Angaben, die sonst im Literaturverzeichnis stehen würden, vgl. unten zu den unterschiedlichen Zitiermethoden. In der Regel wird hier die Angabe einer Seitenzahl immer erforderlich sein, da es sich letztlich um direktes Zitat handelt.

6.1.6 **Gesetzestexte, Gerichtsentscheidungen**

Gesetzestexte und Gerichtsentscheidungen werden ausschließlich im Text zitiert und **nicht in das Literaturverzeichnis** aufgenommen.

6.1.6.1 Gesetzestexte

Auf Gesetzestexte wird im Text grundsätzlich nur Bezug genommen durch Nennung der jeweiligen Norm, z. B. „gem. § 177 Abs. 2 Nr. 4 StGB“; „aus § 177 Abs. 2 Nr. 4 StGB folgt“. Nur wenn es bei der Auslegung der Norm auf deren ganz genauen Wortlaut ankommt, kann dieser ausnahmsweise im Text abgedruckt werden.

Bei ausländischen Gesetzen oder deutschen Normen, die nicht ohne weiteres im Internet zu finden sind, kann die Wiedergabe des Normtextes in einer Fußnote (auch bei der APA – Methode) oder bei längeren Texten in einem Anhang erfolgen, auf den dann im Text lediglich verwiesen wird.

6.1.6.2 Gerichtsentscheidungen

Der Quellennachweis erfolgt bei der APA – Methode in Klammern im Text, bei der juristischen Zitierweise in der Fußnote.

Folgende Kennzeichnungsmerkmale der Entscheidung sind wiederzugeben:

- **amtliche Abkürzung⁴ des Gerichts** (z. B. BGH, BVerfG, OLG Bremen, LG Bremen),
- nach einem Komma, **Art der Entscheidung** (z. B. Urteil, Beschluss, Verfügung),
- nach „vom“ oder „v.“ das **Datum der Entscheidung**,
- nach einem Bindestrich, wenn bekannt: das **Aktenzeichen** und
- die **genaue Fundstelle** / ggf. **URL**, nebst Abrufdatum.

Bei längeren Entscheidungen **ist** (bei der juristischen Zitierweise) **bzw. sollte** (bei der APA – Methode) auch die **genaue Textstelle** bezeichnet werden (je nach Fundort kann das eine Seitenzahl oder Randnummer sein).

Beispiele:

„BVerfG (2. Senat), Urteil vom 26.02.2020 – 2 BvR 2347/15, 2 BvR 651/16, 2 BvR 1261/16, 2 BvR 1593/16, 2 BvR 2354/16, 2 BvR 2527/16, NJW 2020, 905 (907)“

„BGH, Urteil v. 6. März 2018 – 1 StR 277/17 – LG Traunstein, [Urteil des 1. Strafsenats vom 6.3.2018 - 1 StR 277/17 -](#) (abgerufen am 24.10.2025)“

„EGMR, Urteil vom 23.10.2024 – 54648/09, [FURCHT v. GERMANY - \[German Translation\] by the German Federal Ministry of Justice and Consumer](#) (abgerufen am 24.10.2025)“

Wurde eine Entscheidung in einer **Entscheidungssammlung** veröffentlicht, so kann auch folgende Zitation erfolgen:

- **Name der Entscheidungssammlung** (z. B. BVerfGE, BGHSt, BGHZR),
- (ohne Komma) **Band der Entscheidungssammlung**,
- nach einem Komma die **Seite, auf der die Entscheidung beginnt**,
- (im Klammern genaue Fundstelle).

Beispiele:

„BVerfGE 150, 244 (263)“

„BGHSt 64, 121“

6.1.7 Nicht öffentlich zugängliche Quellen

Ausnahmsweise ist es zulässig, auch solche Quellen zu verwenden, die für Lesende nicht frei zugänglich sind, z. B. Inhalte aus persönlichen Gesprächen, Intranetressourcen, Vorträgen, Vorlesungen und privater Korrespondenz. Solche Quellen werden als „persönliche Kommunikation“ bezeichnet. Sie werden ausschließlich im Text erwähnt und **nicht** in das Literaturverzeichnis aufgenommen.

Im Text wird die Quelle mit einem entsprechenden Datum als „persönliche Kommunikation“ im Text vermerkt.

⁴ Diese ggf. im Abkürzungsverzeichnis erklären.

Beispiel für Intranetinhalte (hier APA-Methode):

„Die Dienstanweisung zum Tragen der Dienstkleidung (persönliche Kommunikation, 05.05.2025) beinhaltet ...“

Beispiel für Vorlesungsinhalte (hier APA-Methode):

„Bei polizeilichem Einschreiten ist stets eine Verhältnismäßigkeitsprüfung des polizeilichen Handels vorzunehmen (M. Musterfrau, persönliche Kommunikation, 05.05.2025).“

Beispiel für persönliche Gespräche (hier juristische Zitierweise):

„Eine telefonisch erteilte Auskunft von Frau Muster ergab, dass¹“

¹ Persönliche Kommunikation am 05.05.2025.

Achtung!

Auch wenn die Verwendung nicht frei zugänglicher Quellen im Ausnahmefall zulässig ist, muss bedacht werden, dass diese für den Lesenden nicht nachprüfbar sind. Sie sollten daher nur äußerst sparsam und nur, wenn keine andere Möglichkeit der Einführung eines bestimmten Aussageinhaltes besteht⁵, eingesetzt werden.

Eine **unproblematische Möglichkeit zur Verwendung nicht frei zugänglicher Quellen** besteht im Übrigen darin, deren Inhalt (unter Beachtung der urheberrechtlichen und datenschutzrechtlichen Vorgaben) im Anhang Ihrer Arbeit wiederzugeben, z. B. das Transkript eines von Ihnen geführten Interviews, eine von Ihnen geführte E-Mailkorrespondenz. Auf diese Art und Weise machen Sie die Quelle frei zugänglich und überprüfbar. Sie behandeln diese dann hinsichtlich der Zitation wie jede andere Quelle (sowohl im Text, als auch im Literaturverzeichnis), wobei Sie insoweit auf den Anhang Ihrer Arbeit verweisen.

⁵ So wird sich der Inhalt von Vorlesungen und Vorlesungsskripten in der Regel auch aus frei zugänglicher Fachliteratur zum Thema ergeben.

6.2 Der Quellennachweis im Text

Der Quellennachweis ist der Hinweis auf Texte oder Fakten, auf die sich eine schriftliche Ausarbeitung stützt. Er gibt an, woher man eine sachliche Aussage oder Schlussfolgerung bezogen hat. Es ist kenntlich zu machen, wessen geistiges Eigentum man für eigene Zwecke in Anspruch nimmt. Das gilt nicht nur bei direkten/wörtlichen Zitaten, sondern auch bei der indirekten/sinngemäßen Übernahme fremder Gedankeninhalte. Damit wird zugleich den Lesenden ermöglicht, die jeweiligen Aussagen zu überprüfen.

Soweit die vollständigen bibliographischen Angaben einer Quelle im Literaturverzeichnis aufgeführt werden, genügt für die einzelne Quellenangabe im Text ein **Kurzbeleg**. Dieser muss so gestaltet sein, dass mit ihm die vollständigen Angaben im Literaturverzeichnis und damit die Originalquelle aufgefunden werden können.

Die Art und Weise des Quellennachweises unterscheidet sich nach der jeweils verwendeten Zitiermethode. Die HfÖV empfiehlt grundsätzlich zwei Zitierweisen, die der **American Psychological Association (APA)** und die **Juristische Zitierweise**.

Die **Zitation der APA** kommt vorrangig in den Sozialwissenschaften (z. B. Soziologie, Psychologie, Kriminologie) zu Einsatz, die **Juristische Zitierweise** vorrangig in den Rechtswissenschaften.

Welche Methode Sie wählen, bleibt Ihnen überlassen, sollte aber mit Ihren Erstprüfenden abgesprochen werden. Jedenfalls müssen Sie, wenn Sie sich für eine Methode entscheiden haben, deren jeweilige Vorgaben durchgängig beachten.

Grundsatz: Bei der **Zitation nach APA** erfolgt der Quellenachweis in runden Klammern direkt im Text, bei der **Juristischen Zitierweise** wird im Text eine Fußnote gesetzt, die dann am Ende der jeweiligen Seite die Quelle wiedergibt.

6.3 Zitieren nach der APA - Methode

Bei der „APA - Zitierweise“ wird die Quelle im laufenden Text **in runden Klammern** angegeben.

Hierbei sind nur **die Verfassenden⁶, die Jahreszahl der Erscheinung und in der Regel eine Seitenzahl anzugeben (Nachname, Jahr, Seite)**. Die Zitation im Text dient der einfachen Auffindbarkeit der Quelle im Literaturverzeichnis. Im Literaturverzeichnis erfolgt dann ein detaillierterer Nachweis. Hier werden wie unten dargestellt genaue Angaben zur Quelle gemacht.

Es gibt unterschiedliche Varianten, die **Quellenangabe in den Text einzufügen**. Sie kann

- ✓ am Ende eines indirekten Zitates stehen:

Bsp.: Überleben sei kein Zufall (Füllgrabe, 2023, S. 7).

- ✓ oder am Ende eines direkten Zitats stehen:

Bsp.: „Überleben ist kein Zufall“ (Füllgrabe, 2023, S. 7).

- ✓ oder mitten im Satz stehen:

Bsp.: Laut Füllgrabe (2023, S.7) ist Überleben kein Zufall.

Wenn der Name der Autoren wie im letzten Beispiel bereits direkt zuvor im Text erwähnt wird, braucht er nicht nochmal in der Quellenangabe wiederholt werden.

Die Quellenangabe ist ein Teil des Satzes und muss darin eingeschlossen werden. Daher erfolgt der **Punkt immer danach**.

Die **Angabe einer Seitenzahl** muss immer dann erfolgen, wenn ein direktes Zitat wiedergegeben wird.

Werden Informationen aus einem bestimmten Teil einer Quelle paraphrasiert, ist die Angabe einer Seitenzahl (insbesondere bei umfänglicheren Quellen) empfohlen, aber nicht zwingend erforderlich. Nur wenn man sich (zusammenfassend) auf die Aussage einer Quelle als Ganzes bezieht, braucht keine Seitenzahl angeben werden.

Die **Art der Zitation** unterscheidet sich nach der Art der Quelle, z. B. Monographien, Herausgeberwerke, Zeitschriftenartikel, Internetquellen, Videos und Podcasts.

⁶ Die **Verfassenden** sind für die Quelle verantwortlich. Dies können eine Einzelperson, mehrere Personen, eine Organisation (wie ein Unternehmen, eine Regierungsbehörde oder eine Arbeitsgruppe) oder eine Kombination aus diesen sein. Zu den Verfassenden können Autoren oder Autorinnen eines Textes zählen, aber beispielsweise auch die Moderierenden eines Podcasts oder die Regie eines Films.

6.3.1 Zitieren aus Monografien

6.3.1.1 Quellennachweis aus Monografien im Fließtext

Bei Monografien wird in Klammern

- der **Nachname** der verfassenden Person,
- durch ein Komma getrennt die **Jahreszahl**⁷ der konkreten Veröffentlichung und
- durch ein Komma getrennt ggf. (siehe oben) die **Seitenzahl**⁸ angegeben.

Bsp.: „Überleben ist kein Zufall“ (Füllgrabe, 2023, S. 7).

Wurde die Monografie von **zwei Autor:innen** verfasst, so sind beide Nachnamen immer in der Quelle anzugeben. Dabei werden die Nachnamen durch das „&“ – Zeichen voneinander getrennt.

Bsp.: Eisele & Heinrich, 2020, S. 20.

Wurde die Monografie von **drei oder mehr Autor:innen** verfasst, wird nur der erste Nachname angegeben und die restlichen Nachnamen durch die Abkürzung „et al.“ (lat. „und andere“) ersetzt.

Bsp.: (Wessels et al., 2021, S. 12).

Haben in Ihrer Arbeit **mehrere Autoren:innen denselben Nachnamen**, ist in der Zitation nach dem Nachnamen der Anfangsbuchstabe des Vornamens anzugeben.

Bsp.: „Kinder können Zeugen sein, wenn von ihnen eine vollständige Aussage zu erwarten ist (König, J., 2001, S. 181).“

„Wie König, J. (2001, S. 181) feststellt ...“

⁷ Wenn die Quelle **kein Veröffentlichungsdatum** hat, wird die Abkürzung „o. D.“ für „ohne Datum“ verwendet.

⁸ Beim **Verweis auf eine Seitenzahl oder mehrere Seitenzahlen** wird die Angabe „S. 16“ bzw. „S. 16–18“ verwendet, wobei bei der Formulierung „von Seite ... bis Seite ...“ ein langer Gedankenstrich (–), auch „Bis-Strich“ genannt, und nicht ein Bindestrich (–) verwendet wird.

Wenn die Quelle **keine Seitenzahlen** ausweist, Sie aber auf eine bestimmte Stelle im Text verweisen möchten/müssen, können Sie alternative Angaben verwenden, die das Auffinden der konkreten Fundstelle im Text erleichtern, z.B.:

- Kapitelnummer (Schmidt, 2020, Kapitel 3).
- Absatznummer (Janssen, 2018, Abs. 1–2).
- Randnummer (Fischer, 2025, § 211, Rn. 15).
- Titel der Überschrift oder des Abschnitts (Müller, 2012, Abschnitt Schlussfolgerung).
- Zeitstempel für audiovisuelles Material (Peters, 2015, 1:18–2:24).
- Foliennummer für Präsentationen (Deichmann, 2020, Folie 5).
- Tabellen (Bundeskriminalamt, 2024, Tabelle T911).

Hat **derselbe Autor / dieselbe Autorin in einem Jahr mehrere Veröffentlichungen**, die im Text als Beleg dienen, werden diese nach der Jahreszahl durch den Zusatz eines Buchstabens angegeben, um Verwechslungen zu vermeiden.

Bsp.: (Schmidt, 2018 a, Rn. 191).
(Schmidt, 2018 b, Rn. 271).

Diese Buchstaben müssen dann auch im Literaturverzeichnis nach der Jahreszahl (siehe unten) in identischer Weise angegeben werden.

Wenn eine **Organisation** Inhalte veröffentlicht, kommt es häufig vor, dass keine bestimmte Person als Autor:in angegeben wird. In diesem Fall gilt der Name der Organisation als Verfasser.

Bsp.: (Bundesministerium für Finanzen, 2025, § 89 Rn. 4.4.1 (S.301)).

Einige **Organisationen** sind allerdings besser unter **ihrem Akronym / Ihrer Abkürzung** bekannt: so wird das Bundeskriminalamt meist mit BKA abgekürzt. Beim ersten Verweis im Text wird der Name der Organisation ausgeschrieben und die Abkürzung in Klammern dahinter gesetzt. Bei nachfolgenden Verweisen genügt sodann die Abkürzung.

Beispiele:

▪ **Angabe in der Quellenbeschreibung (Abkürzung in eckigen Klammern):**

Erster Verweis

Die Daten zeigen ... (Statistisches Bundesamt [StBA], 2017).

„Die Gebühr ist durch schriftlichen Bescheid gegenüber dem Antragsteller festzusetzen (Bundesministerium für Finanzen [BMF], 2025, § 89, Rn. 4.4.1).

Zweiter Verweis

Die Daten zeigen ... (StBA, 2017).

Hinsichtlich der Bekanntgabe von Steuerverwaltungsakten sind Lebenspartner und Lebenspartnerinnen den Ehegatten und Ehegattinnen gleichgestellt (BMF, 2025, § 122, Rn. 1.1.5).

▪ **Angabe im Satz (Abkürzung in runden Klammern):**

Erster Verweis

Daten des Statistischen Bundesamtes (StBA, 2017) zeigen ...

Zweiter Verweis

Daten des StBA (2017) zeigen ...

Der Name der/des Verfassenden kann auch ein **Username** sein (z. B. ein Twitter- oder Instagramname). Ist der richtige Name unbekannt, kann der Username einschließlich aller Satzzeichen verwendet werden, z. B. „weser.kurier“.

Ist der richtige Name des Users bekannt, wird der Username in Klammern nach dem gebräuchlichen Namen gesetzt, z. B.: „Trump, D. J. [@realDonaldTrump]“.

Zur Verwendung solcher Quellen beachten Sie bitte die Anmerkungen unter: 5.1.2 Generelle Hinweise zu Internetquellen, Seite 11.

6.3.1.2 Zitierweise von Monografien im Literaturverzeichnis

Im **alphabetisch**⁹ geordneten Literaturverzeichnis werden die Details der verwendeten Quellen in jeweils 4 Schritten genannt:

- Verfassende:r (in der Regel **Nachname, Initialen des Vornamens**¹⁰),
- in Klammern das **Jahr der Erscheinung**,
- (durch einen Punkt abgetrennt) der **vollständige¹¹ Titel des Werkes** (kursiv geschrieben),
- (durch einen Punkt abgetrennt) **Herkunft der Quelle**, in der Regel der Verlag.

Beispiele:

Bundesministerium für Finanzen (Stand 1. Januar 2025). *Amtliches Handbuch Abgabenordnung (AO)*. Richard Boorberg Verlag

Füllgrabe, U. (2023). *Psychologie der Eigensicherung – Überleben ist kein Zufall*. Richard Boorberg Verlag

König, J. (2001). *Bekämpfung von Sexualdelikten*. Verlag Deutsche Polizeiliteratur

⁹ Beachte: **Prädikate** werden im Deutschen bei der alphabetischen Sortierung im Literaturverzeichnis berücksichtigt. Wenn ein Nachname also ein ‚von‘ enthält, wird er unter dem Buchstaben ‚V‘ einsortiert.

¹⁰ Nach dem Nachnamen werden durch ein Komma getrennt die **Initialen des Vornamens** angegeben. Bei **mehreren Vornamen** werden die Initialen jeweils durch einen Punkt und ein Leerzeichen voneinander getrennt, z.B.: „Schmidt, K. B. J.“

Wenn der Vorname der/des Verfassenden durch einen Bindestrich (-) getrennt ist, wird der Bindestrich auch in den Initialen statt des Lehrzeichens wiedergegeben, z.B.: „Hirsch, K.-J.“

Prädikate werden als Teil des Nachnamens betrachtet. Beim Verweis im Text und im Literaturverzeichnis wird das Prädikat vor dem Nachnamen genannt und kleingeschrieben, z.B.: Felix von Bergen wird „von Bergen, F.“ Aus Simone von der Leyen wird „von der Leyen, S.“

Namenszusätze wie Jr. oder III werden zu den Initialen hinzugefügt und durch ein Komma abgetrennt, z.B.: „Groß, K. K. Jr.“, „Kleinfeld, K. K. III“.

Titel wie Dr. oder Prof. werden in der Quellenangabe weggelassen.

¹¹ **Untertitel** können weggelassen werden, es sei denn es ergibt sich erst aus diesen der Inhalt des Werkes oder diese dienen zur Vermeidung von Verwechslungen.

Schmidt, R. (2018 a). *Strafrecht Besonderer Teil I – Straftaten gegen die Person und die Allgemeinheit*. Dr. Rolf Schmidt Verlag

Schmidt, R. (2018 b). *Strafrecht Besonderer Teil II – Straftaten gegen das Vermögen*. Dr. Rolf Schmidt Verlag

Die **Auflage** eines in mehreren Auflagen erschienenen Werkes wird bei der APA – Methode nicht angegeben, da diese sich indirekt aus dem Veröffentlichungsdatum ergibt.

Bei **zwei Autor:innen** sind die Namen durch ein „&“-Zeichen getrennt anzugeben, wobei die gleiche Reihenfolge wie in der Quelle einzuhalten ist.

Bsp.: Eisele, J. & Heinrich, B. (2020). *Strafrecht Besonderer Teil – für Studienanfänger*. C.W.Kohlhammer

Bei **mehr als zwei Autor:innen** werden die Namen durch ein Komma voneinander getrennt.

Bsp.: Wessels, J., Beulke, W., Satzger, H. (2021). *Strafrecht Allgemeiner Teil – Die Straftat und ihr Aufbau*. C.F.Müller

Wenn eine **Organisation** die Quelle verfasst hat, wird, anders als im Text (s.o.) der Name der Organisation immer vollständig ausgeschrieben.

Bsp.: Bundeskriminalamt (statt BKA), Robert-Koch-Institut (statt RKI), Bundesministerium für Finanzen (statt BMF).

6.3.2 Zitieren von Beiträgen bzw. Kapiteln aus Herausgeberwerken

Im **Text** wird bei einem Herausgeberwerk genauso zitiert wie bei einer Monografie. Zu achten ist darauf, dass der **Nachname des Autors / der Autorin** und nicht der des Herausgebers / der Herausgeberin genannt wird.

Beispiel:

„Die strafprozessualen Befugnisse zur Online-Durchsuchung und zur Telekommunikationsüberwachung vermitteln [...] im Vergleich zu anderen Ermittlungsmaßnahmen die schwersten Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen.“ (Braun, 2025, S. 81).

Im **Literaturverzeichnis** wird die oben beschriebene Angabe bzgl. der **Monographien** (Titel diesmal nicht kursiv) **ergänzt durch die Angaben zum Herausgeberwerk** und zwar:

- (Nach einem Punkt) das Wort „In“, gefolgt von
- dem **Namen des Herausgebers / der Herausgeberin** (diesmal Initialen des Vornamens zuerst, dann Nachname) und dem Zusatz „(Hrsg.)“,

- (nach einem Komma) ***Titel des Herausgeberwerkes*** (kursiv geschrieben) sowie
- (in Klammern) ggf. die **Auflage des Werkes sowie die Seitenzahlen des Kapitels** und
- (durch einen Punkt getrennt) **der Verlag**.

Bsp.:

Braun, F. (2025). Online-Durchsuchung, Telekommunikationsüberwachung & Co. In: S. Hauer & M. Klein (Hrsg.), *Herausforderungen im Eingriffsrecht* (Band 2, S. 81-102). Verlag für Polizeiwissenschaft

Das **Herausgeberwerk selbst** bekommt **keinen** eigenen Eintrag im Literaturverzeichnis.

6.3.3 Zitieren von Beiträgen aus Fachzeitschriften und Printmedien

Beim Zitieren von Beiträgen in Fachzeitschriften sowie Printmedien wird zunächst danach unterschieden, ob ein Verfassender bekannt ist oder nicht:

6.3.3.1 Zitieren bei bekannten Verfassenden

Für die **Zitierweise im Text** gilt dasselbe wie bei der Zitation einer Monografie oder aus einem Herausgeberwerk (s.o.).

Im Literaturverzeichnis wird **zusätzlich zu den Autorenangaben, dem Erscheinungsjahr und dem Titel des Beitrages** (nicht kursiv)

- noch der ***Titel der Fachzeitschrift / der Zeitung*** (kursiv),
- **Jahrgang und Heft der Zeitschrift** sowie,
- nach einem Komma, die **entsprechenden Seitenzahlen des Beitrages** angegeben.

Verzichtet wird hier auf den Erscheinungsort und den Verlag. Wurde der Beitrag auch online veröffentlicht, sollte möglichst auch die DOI bzw. URL angegeben werden.

Beispiele:

Elsen, H. (2002). Neologismen in der Jugendsprache. *Muttersprache: Vierteljahresschrift für deutsche Sprache*, 112(2), 136–154. <https://doi.org/10.5282/ubm/epub.14557> (abgerufen am 02.11.2025)

Michel, R. (2025). Leiche auf Friedhof: Mordprozess beginnt. *Weser Kurier*, 81 (101), 7

6.3.3.2 Zitieren von Beiträgen ohne ersichtlichen Verfasser

Artikel in Print- aber auch in Onlinemedien (sieh unten) haben **oftmals keinen ersichtlichen Verfassenden**.

6.3.3.2.1 *Zitation im Text*

Wenn die Verfassenden des Artikels unbekannt sind, wird Titel der Quelle anstelle des Namens angegeben. Insofern wird der Titel in doppelte Anführungszeichen gesetzt, z. B.:

Bsp.: ... („Streit eskaliert in Straßenbahn, Jugendliche schlagen 16-jährigen“, 2025).

Wenn der Titel sehr lang ist, kann dieser beim Verweis im Text gekürzt werden.

Bsp.: ... („Streit eskaliert in Straßenbahn“, 2025).

Nur wenn die Verfassenden auch in der Quelle selbst eindeutig als ‚unbekannt‘ oder ‚anonym‘ gekennzeichnet sind, wird diese Bezeichnung als Name der/des Verfassenden verwendet.

Bsp.: Regierung und Medien sind sich einig (Anonym, 2020).

6.3.3.2.2 *Im Literaturverzeichnis*

Im Literaturverzeichnis wird der **Titel der Quelle an die Stelle des Verfassenden** gesetzt. Der Titel behält dabei die Formatierungsregeln für eine reguläre Quellenangabe in Bezug auf die Kursivschrift (wie bei Monografien (vgl. oben 5.3.1.2) oder Herausgeberwerken (vgl. oben 5.3.2.)). Ansonsten gelten die jeweils oben genannten Regelungen.

Bsp.: Streit eskaliert in Straßenbahn, Jugendliche schlagen 16-jährigen (2025). *Weser Kurier*. 81 (114), 13.

Bsp.: Anonym (2020), *Titel*, Angaben zum Fundort.

6.3.4 Zitieren von Internetquellen

6.3.4.1 Zitieren von konkreten Webinhalten

6.3.4.1.1 *Zitierweise im Text*

Das Zitieren von Webinhalten unterscheidet sich zunächst einmal nicht von dem aus papiergebundener Literatur. Angegeben werden der Nachname der verfassenden Person oder Organisation (sofern diese:r bekannt ist bzw. sind) und das Erscheinungsjahr der Quelle.

Bsp.: (Ullrich/Kröber 2020); (Golombeck, 2025)

Ist der Verfassende einer Internetquelle nicht ohne weiteres ersichtlich, kann ein Blick ins Impressum der Seite weiterhelfen, wobei die für die Website verantwortliche Person nicht zwingend mit dem Autor des Webinhaltes übereinstimmen muss. Ggf. kann aber auch die Institution / die Firma selbst als „Verfasser“ ausgewiesen werden, vgl. oben.

6.3.4.1.2 *Zitierweise im Literaturverzeichnis*

Wurde eine **Quelle konkret genannt** ist sie auch vollständig in das Literaturverzeichnis aufzunehmen.

Es erfolgt eine Nennung:

- Der **Verfasser*in** bzw. der Institution die die Information zur Verfügung stellt,
- in Klammern das **Erscheinungsjahr**,
- nach einem Punkt der ***Titel des Dokuments*** (kursiv),
- nach einem Punkt und „**URL:**“ die vollständige Internetadresse,
- in eckigen Klammern das **Abrufdatum**.

Beispiele:

Volker, U. & Kröber, H.-L. (2020). *Können Kinder Kriminelle sein?* URL: Strafmündigkeit: Können Kinder Kriminelle sein? | ZEIT ONLINE [18.05.2025]

Golombek, N. (18.05.2025) *Sensationelles Verstappen-Comeback in Imola. Wer bremst, verliert.* URL: Formel 1 in Imola: Max Verstappen düpiert Oscar Piastri am Start und siegt, Ferrari mit Schadensbegrenzung - DER SPIEGEL [19.05.2025]

Bei Beträgen in Onlinemedien können Sie hinsichtlich des Erscheinungsjahres zusätzlich auch das konkrete Erscheinungsdatum benennen.

6.3.4.2 Hinweis auf Internetangebote

Wollen Sie nicht einen konkreten Webinhalt zitieren, sondern lediglich **auf ein bestimmtes Internetangebot aufmerksam machen**, z. B. die Webseite einer Beratungsorganisation, dann erfolgt die Nennung der Quelle ausnahmsweise in einer Fußnote.

In dieser ist dann die URL sowie das Zugriffsdatum in eckigen Klammern zu nennen.

Beispiel:

Eine Hilfestellung für Stalkingopfer bietet das beim Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e.V. angesiedelte Projekt „Stalking KIT“ (Kriseninterventionsteam Stalking) über das man sich auch auf der Homepage des Vereines¹ informieren kann.

¹ <https://toa-bremen.de/angebote/stalking-kit> [19.05.2025].

In solchen Fällen erfolgt dann **keine Aufnahme der Quelle im Literaturverzeichnis!**

6.3.5 Zitieren von audio- bzw. audiovisuellen Internetinhalten (Podcasts, Videos)

Sofern Sie aus dem Inhalt eines im Internet abrufbaren Videos oder Podcasts zitieren wollen, so wird bei der **Quellenangabe im Text** (wie sonst auch) lediglich der Verfassende und das Erscheinungsjahr in Klammern angegeben. Wollen Sie auf eine bestimmte Stelle in dem Mitschnitt verweisen, so geben Sie zusätzlich den **Zeitstempel** an. Insbesondere bei längeren Quellen (mehr als 5 Minuten Spieldauer), sollte der Zeitstempel angegeben werden.

In das **Literaturverzeichnis** wird die Quelle nach

- dem **Namen der verfassenden Person/Institution** eingeordnet. Die Organisation oder Person, die das Video hochgeladen hat, gilt insofern als Verfassende/r eines Onlinevideos. Bei einem Podcast sind die Moderierenden die Verfassenden.
- Danach folgt in Klammern das **Erscheinungsdatum**.
- Sodann (wiederum nach einem Punkt), soweit bekannt, nach **dem Raute-Zeichen die Nummer der Staffel und Folge sowie der Titel der Folge** und
- in eckigen Klammern die **Angabe der Art des Beitrages**, z. B. Podcastfolge, Nachrichtenvideo, You-Tube-Video.
- Nach einem Punkt folgt die Angabe: „**In ...**“ Hier wird dann in kursiver Schrift der **Titel des Podcasts / der Serie, in der die zitierte Folge erschienen ist**, angeben.
- Sodann folgt nach einem Punkt die **URL** und
- in eckigen Klammern **das Abrufdatum**.

Beispiele:

Im Text:

(Bayern 2. 2025. 10:11)

Im Literaturverzeichnis:

Bayern 2 (14.03.2025). # 3 Diagnose Tod: Mädchen, mein Mädchen [Podcastfolge]. In *Seelenfänger*. [Seelenfänger · Diagnose Tod: Mädchen, mein Mädchen \(3\) · Podcast in der ARD-Audiothek](#) [08.11.2025]

Im Text:

(ARD. 29.05.2025. 00:25)

Im Literaturverzeichnis:

ARD (29.05.2025). Tagesschau vom 29.05.2025, 20.00 Uhr [Nachrichtenvideo]. In *Tagesschau.de*. https://www.tagesschau.de/tagesschau_20_uhr/video-1523326.html [abgerufen am 08.11.2025]

6.3.6 Zitate mit mehreren Quellen

Ein **Zitat kann auch durch mehrere Quellen belegt** werden. Dabei werden die Quellen einfach in der Klammer, getrennt durch ein Semikolon aufgelistet. Eine alphabetische Ordnung ist nicht zwingend nötig. Es ist auch denkbar, die Reihenfolge nach der Gewichtung der Quellen vorzunehmen.

Beispiel:

„Diese Grundsätze werden von der herrschenden Meinung auch auf Unterbringungsbefehle gem. § 126 a StPO übertragen (Hausschild, 2023, Rn.5; Hegmann, 2023, Rn.3; Soine, 2024, Rn.17).“

Wenn Sie mehrere im Aussagegehalt übereinstimmende Quellen zu einem bestimmten Thema gefunden haben, so geben Sie diese ruhig an. Dadurch beweisen Sie, dass Sie gründlich recherchiert haben. Vertritt ein Autor eine anderslautende Ansicht zu Thema, so kann dies in der Aufzählung der Quellen durch ein: „a.A.: ...“ (andere Ansicht) oder „a.M.: ...“ (andere Meinung) gekennzeichnet werden.

6.3.7 Wiederholte Bezugnahme auf eine Quelle

Wird eine **Quelle im Text mehrfach zitiert**, gibt es keine Unterschiede zu den oben genannten Vorgaben. Eine abgekürzte Zitation mit Verweisen auf frühere Nennungen ist nicht zulässig.

6.4 Juristische Zitierweise

Wie bereits erwähnt, zeichnet sich die juristische Zitierweise dadurch aus, dass der Quellen-nachweis im Text in Form einer Fußnote erfolgt.

Die Fußnote enthält, je nach Art und des verfassten Werkes, ein Voll- oder ein Kurzzitat.

Vollzitate sind bei Ausarbeitungen üblich, die aufgrund ihres Umfangs bzw. ihrer Art kein Literaturverzeichnis enthalten (z. B. Aufsätze, Referate), so dass alle notwendigen Angaben zur Identifikation der Quelle (Autor, Titel, Auflage, Jahr usw.) in der Fußnote enthalten sein müssen.

Enthält die Ausarbeitung hingegen ein Literaturverzeichnis (wie z. B. bei einer Hausarbeit oder bei Bachelorarbeiten) genügt in der Fußnote das **Kurzzitat**, da die ausführlichen Angaben zur Quelle dann im Literaturverzeichnis auffindbar sind.

Im Folgenden soll die Darstellung auf die Arbeitsweise mit Kurzzitaten nebst Literaturverzeichnis beschränkt werden.

Die **Art der Zitation** unterscheidet sich auch hier nach der Art der Quelle, z. B. Monographien, Herausgeberwerke, Beiträge in Fachzeitschriften oder Print- und Onlinemedien, sonstige Internetquellen, Videos und Podcasts. Vorab sollen aber einige generelle Regelungen dargestellt werden:

6.4.1 Allgemeine Regeln zur Erstellung der Fußnoten

6.4.1.1 Platzierung im Text

Wie auch bei der APA-Methode gibt es unterschiedliche Varianten, die **Fußnote in den Text einzufügen**. Sie kann

- ✓ am Ende eines indirekten Zitates stehen:

Beispiel: Überleben sei kein Zufall.¹

- ✓ oder am Ende eines direkten Zitats stehen:

Beispiel: „Überleben ist kein Zufall“.¹

- ✓ oder mitten im Satz stehen:

Beispiel: Füllgrabe¹ behauptet, Überleben sei kein Zufall.

¹ Füllgrabe, Psychologie der Eigensicherung, S. 7.

Die Fußnote ist kein Teil des Satzes und folgt daher **im Text grundsätzlich erst nach dem satzabschließenden Zeichen**, siehe obige Beispiele.

Die Fußnoten werden bei Haus- oder Bachelorarbeiten **fortlaufend in arabischen Zahlen nummeriert**, beginnen also nicht mit jedem Kapitel neu.

6.4.1.2 Generelle Ausgestaltung der Fußnote

- a) Die **Fußnote selbst** wird grammatisch wie ein eigenständiger Satz behandelt, das heißt, der Anfang wird großgeschrieben; am Ende wird die Fußnote mit einem Punkt abgeschlossen. Endet die Fußnote mit einer Abkürzung, so wird nur ein Zeichen gesetzt, z. B.: „..., Rn. 25f.“
- b) Bei der Angabe der verfassenden Person ist der **Familienname stets vollständig** zu nennen, auch wenn es sich um Doppelnamen handelt, z. B. „Graalmann-Scheerer“.

Der **Vorname** wird grundsätzlich **nicht** genannt.

Ausnahme: **Mehrere Autoren:innen haben** in Ihrer Ausarbeitung **den denselben Nachnamen**: Dann ist/sind in der Fußnote vor dem Nachnamen der Vorname, bei mehreren Vornamen alle Vornamen anzugeben.

Bsp.:

¹ Josef König, ...

Wird ein **Vorname auch in der Quelle nur abgekürzt**, so ist diese Schreibweise zu übernehmen.

Bsp.:

¹ J. K. Rowling, ...

Akademische Titel, z. B. „Dr.“, „Prof.“, werden nicht genannt.

Enthält ein **Adelstitel** das „von“, so ist dieses vor den Familiennamen zu stellen und mit einem kleinen „v.“ abzukürzen, selbst wenn es am Anfang der Fußnote steht. Andere Adelstitel wie „Freiherr“ oder „Graf“ sind in der Fußnote wegzulassen. Nur ausländische Adelstitel, die Namensbestandteil sind, sind in der Fußnote vor den Nachnamen zu setzen, z. B. das niederländische „van“, welches dann großgeschrieben wird, wenn es am Anfang der Fußnote steht.

- c) Wurde die Quelle von **mehreren Autor:innen** gemeinschaftlich verfasst, ohne das erkennbar ist, wer Urheber welchen Abschnitts ist¹², so sind die Nachnamen grundsätzlich alle in der Quelle anzugeben. Dabei werden die Nachnamen durch einen Schrägstrich ohne Lehrzeichen voneinander getrennt. Die Reihenfolge der Namensnennung wird von der Quelle unverändert übernommen.

Bsp.:

„¹ Eisele/Heinrich, ...“.

- d) Wenn eine **Organisation** Inhalte veröffentlicht, kommt es häufig vor, dass keine bestimmte Person als Autor:in angegeben wird. In diesem Fall gilt der Name der Organisation als Verfassende.

Einige **Organisationen** sind besser unter **ihrem Akronym / ihrer Abkürzung** bekannt: so wird das Bundeskriminalamt meist mit BKA abgekürzt. Beim ersten Verweis wird der Name der Organisation in der Fußnote ausgeschrieben und die Abkürzung in Klammern dahinter gesetzt. Bei nachfolgenden Verweisen genügt sodann die Abkürzung.

Bsp.:

¹ Bundeskriminalamt (BKA), Polizeiliche Kriminalstatistik, 2024, Tabelle T911.

² BKA, Polizeiliche Kriminalstatistik, 2024, Tabelle T912.

Alternativ kann auch ein Abkürzungsverzeichnis angelegt werden.

- e) Die **Fundstelle ist so genau wie möglich zu kennzeichnen** durch Angabe von Seitenzahlen oder Randnummern¹³.

Enthält die Quelle **keine Seitenzahlen oder Randnummern**, können Sie alternative Angaben verwenden, die das Auffinden der konkreten Fundstelle im Text erleichtern, z. B.:

- Kapitelnummer (... , Kapitel 3).
- Absatznummer (... , Abs. 1f.).
- Titel der Überschrift oder des Abschnitts (... , Abschnitt Schlussfolgerung).
- Zeitstempel für audiovisuelles Material (... , 1:18–2:24).
- Foliennummer für Präsentationen (... , Folie 5).
- Tabellen (*Bundeskriminalamt*, Polizeiliche Kriminalstatistik, 2024, Tabelle T911).

Gibt es innerhalb eines Werkes **mehrere Fundstellen für eine Aussage**, so werden diese alle benannt und jeweils durch ein Komma getrennt, z. B. (...S. 4, 10, 14).

¹² Wurden einzelne Abschnitte, Kapitel oder Aufsätze von verschiedenen Autoren verfasst, vgl. unten: Herausgeberwerke bzw. Kommentare.

¹³ Handelt es sich um zwei aufeinanderfolgende Seiten/Randnummern, wird dies durch ein „f.“, bei mehreren aufeinanderfolgenden Seiten/Randnummern durch ein „ff.“ gekennzeichnet. Alternativ kann man auch die Seiten von bis angeben.

Falls in einem Werk die **Randnummern mit jedem Kapitel neu beginnen**, muss neben der Randnummer auch das Kapitel angegeben werden (... , Kapitel 5, Rn.8)

6.4.2 Allgemeine Regeln zur Erstellung des Literaturverzeichnisses

Das Literaturverzeichnis ist **alphabetisch nach dem Verfassernamen** (Nachname / Name der Organisation, etc.) zu ordnen.

Nach dem Nachnamen folgt, durch ein Komma abgetrennt, der vollständige **Vorname**.

Adelszusätze, wie z. B. ein „von“, „van“ werden im Literaturverzeichnis ausgeschrieben und nach dem Vornamen genannt, so dass diese sich auf die alphabetische Reihenfolge des Verzeichnisses nicht auswirken.

So wird z. B. Ursula von der Leyen unter „L“ wie folgt eingeordnet:

„Leyen, Ursula von der, ...“

Akademische Titel werden weggelassen.

Gesetzestexte und Gerichtsentscheidungen werden **nicht** in das Literaturverzeichnis aufgenommen.

Anders als bei der APA – Methode wird bei der juristischen Zitierweise statt des Verlages der **Erscheinungsort** benannt. Sodann folgt nach einem Lehrzeichen das Erscheinungsjahr, siehe unten. Der Erscheinungsort wird am besten vom jeweiligen Impressum des Werkes übernommen. Gibt es **mehrere Erscheinungsorte**, so werden diese grundsätzlich vollständig, jeweils durch Kommas getrennt, wiedergegeben. Bei mehr als drei Erscheinungsorten kann allerdings auch nur der erstgenannte wiedergegeben werden mit dem Zusatz: „u. a.“. **Abkürzungen** wie „NY“ (für New York) oder „a.M.“ (am Main) sind **nicht** erlaubt.

6.4.3 Zitieren von Monografien

6.4.3.1 Monografien in der Fußnote

Bei Monographien gehören in die Fußnote:

- in kursiver Schrift der **Familienname** der Verfasserin oder des Verfassers bzw. der **Name der verfassenden Organisation**¹⁴,
- (abgetrennt durch ein Komma) **Kurztitel**,
- (abgetrennt durch ein Komma) ggf. die **Bandziffer**, wenn mehrere Bände vorliegen,
- (abgetrennt durch ein Komma) ggf. die **Auflage**, wenn mehrere Auflagen im Literaturverzeichnis aufgeführt werden,
- (abgetrennt durch ein Komma) die **Seite**, auf welcher die Aussage steht, bzw. die **Randnummer**, aus der sich die Aussage ergibt **und zwar immer so genau wie möglich**¹⁵.
- Die Fußnote endet stets mit einem **Punkt**.

Beispiele:

¹ Eisele/Heinrich, Strafrecht Besonderer Teil, Rn. 74.

² Füllgrabe, Psychologie der Eigensicherung, 10. Aufl., S. 18.

³ Bundesministerium der Finanzen, Amtliches Handbuch Abgabenordnung, Stand 1. Januar 2025, § 89, Rn. 4.2.1. (S.301).

6.4.3.2 Monographien im Literaturverzeichnis

Im alphabetisch geordneten Literaturverzeichnis sind, jeweils abgetrennt durch Kommas, anzugeben:

- in kursiver Schrift **Nachname, Vorname**, (bei mehreren Autoren diese abgetrennt durch einen Schrägstrich ohne Leerzeichen), bzw. **Name der verfassenden Organisation**,
- **vollständiger Buchtitel**¹⁶,
- bei **mehrbandigen Werken** (auch Schriftenreihen) ist der jeweilige **Band (ggf. mit Bandtitel)** zu bezeichnen,
- **Auflage** (in der Regel neueste Auflage benutzen!),
- **Ort und Jahr des Erscheinens** (falls nicht angegeben: o.O. = ohne Ort; o.J. = ohne Jahr); Erscheinungsort ist der Sitz des Verlags (nicht der Wohn-/Arbeitsort der Verfasser*innen),
- bei **Übersetzungen** wird der Übersetzer mitgenannt, der Originaltitel mit Auflage, Ort und Jahr in Klammern gesetzt; Dissertationen sind als solche zu kennzeichnen.

Beispiele:

Bundesministerium für Finanzen, Amtliches Handbuch Abgabenordnung (AO), Berlin u. a., 1. Januar 2025

¹⁴ Beachte die Ausführungen unter 6.4.1.2.d, S. 36 oben.

¹⁵ Beachte die Ausführungen unter: 6.4.1.2.e, S. 36 oben.

¹⁶ Untertitel können weggelassen werden, es sei denn es ergibt sich erst aus diesen der Inhalt des Werkes bzw. die Wiedergabe dient zur Vermeidung von Verwechslungen.

Eisele, Jörg/Heinrich, Bernd, Strafrecht Besonderer Teil – für Studienanfänger, 1. Aufl., Stuttgart 2020

Füllgrabe, Uwe, Psychologie der Eigensicherung – Überleben ist kein Zufall, 10. Aufl., Stuttgart u. a. 2023.

6.4.4 Zitieren von Beiträgen in Herausgeberwerken

Bei der juristischen Zitierweise wird bei Herausgeberwerken zwischen Sammelbänden einerseits sowie Handbüchern und Gesetzeskommentaren andererseits unterschieden:

Sammelbände enthalten voneinander inhaltlich unabhängige Aufsätze unterschiedlicher Autorinnen und Autoren, wobei die Beiträge jeweils auch eigenständig betitelt sind (= Sammlung unterschiedlicher Einzelbeiträge). Sonderformen sind die **Fest- und Gedächtnisschriften** die zu Ehren einer Person oder zu besonderen Anlässen herausgegeben werden sowie **Schriftenreihen**. Schriftenreihen bestehen aus mehreren Bänden, die ein übergeordnetes Thema haben. Die einzelnen Bände sind einem in sich geschlossenen Thema gewidmet, das von einem oder mehreren Autoren bearbeitet wurde.

Handbücher und Gesetzeskommentare enthalten Kapitel zu einem bestimmten Thema bzw. Kommentierungen zu einzelnen Normen, die jeweils von unterschiedlichen Autorinnen und Autoren verfasst wurden. Die einzelnen Abschnitte sind in eine logische, aufeinander aufbauende Reihenfolge gesetzt, die ein geschlossenes Gesamtkonzept widerspiegeln. (Wie ein Werk, nur dass eben die einzelnen Abschnitte von verschiedenen Personen verfasst wurden.)

6.4.4.1 Zitieren aus Sammelbänden

In die **Fußnote** werden aufgenommen:

- zuerst in kursiver Schrift der **Name des Verfassers**, von dem der Aufsatz stammt.
- Sodann folgt das Wort: „**in**“ und
- im Anschluss der **Familienname des Herausgebers** in gerade Schrift mit dem Zusatz „(Hrsg.)“¹⁷.
- Sodann folgt der **Titel des Sammelwerkes**¹⁷ und
- die **Seitenzahl auf der der zitierte Beitrag** beginnt sowie
- in runden Klammern ggf. die Angabe der genauen Fundstelle.

Bsp.:

¹ *Braun* in Haumer/Klein (Hrsg.), Herausforderungen im Eingriffsrecht, Band 2, S.81(82).

² *Brads* in FS Jürgen Lüdicke, S. 39(42).

³ *Günther Kaiser* in FS Helmut Kury zum 65. Geburtstag, 19 (23).

¹⁷ Bei **Festschriften oder Gedächtnisschriften** wird statt des Herausgebers und des Titels der Schrift nur der Name der geehrten Person mit dem davor gesetzten Kürzel: „FS“ für Festschrift bzw. „GS“ für Gedächtnisschrift genannt. z.B. „xxx in FS Jürgen Lüdicke, S. xx.“

Bei **Schriftenreihen** wird der Titel der Reihe und der jeweilige Band benannt, z.B. „xxx in Forschung im Bevölkerungsschutz, Band 21“.

⁴ Mähler/Hofinger/Künzer/Zinke/Kather in *Forschung und Bevölkerungsschutz*, Band 21, S.125 ff.

Im **Literaturverzeichnis** erscheint **nur der jeweilige Aufsatz**, das Herausgeberwerk selbst erhält **keinen** eigenen Eintrag.

Der Aufsatz wird wie folgt zitiert:

- der **Name, Vorname des Verfassers** nach den obigen Vorgaben für Monografien (aber nicht kursiv) und
- nach einem Komma der vollständige Titel des Beitrages, inclusive etwaiger Untertitel.
- Nach einem Komma wird das Wort „**in:**“ (mit Doppelpunkt) gesetzt, gefolgt von
- dem **Namen, Vornamen des Herausgebers/der Herausgeberin** und dem Zusatz „(Hrsg.)“, ¹⁸
- nach einem Komma **vollständiger Titel des Herausgeberwerkes** (kursiv geschrieben) und ggf. durch Kommas getrennt **der Band** nebst **eventuellem Bandtitel**, sowie
- nach einem Komma der **Erscheinungsort** und das **Erscheinungsjahr** und
- abschließend nach einem Komma **die Anfangs- und Endseite des zitierten** Beitrages. Bei Sammelbänden kann auf die nochmalige Nennung des Bandes verzichtet werden.

Beispiele:

Brands, Gunnar, Obskure Juristen. In: *Festschrift für Jürgen Lüdicke*, München 2019, S.39-61

Braun, Frank, Online-Durchsuchung, Telekommunikationsüberwachung & Co. In: Haumer, Stefanie / Klein, Martin (Hrsg.), *Herausforderungen im Eingriffsrecht*, Band 2, Frankfurt 2025, S. 81-102

Kaiser, Günther, Wo steht die Kriminologie, und wohin geht sie? In: *Nationale und internationale Entwicklungen in der Kriminologie, Festschrift für Helmut Kury zum 65. Geburtstag*, Frankfurt am Main 2006, S. 19-34

Mähler, Mareike/Hofinger, Gesine/Künzer, Laura/Zinke, Robert/Kather, Franz, Führungskräfte PSNV- Anforderungen und Qualifizierung. In: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hrsg.), *Forschung im Bevölkerungsschutz*, Band 21, Frankfurt am Main 2019

¹⁸ Auch hier besteht eine Besonderheit bei **Fest- bzw. Gedächtnisschriften**: Statt den Herausgebern der Schrift wird nur der Vollständige Titel der Fest- bzw. Gedächtnisschrift genannt, wobei die Begriffe: „Festschrift“ bzw. „Gedächtnisschrift“ auszuschreiben sind, z.B.: „Festschrift für Jürgen Lüdicke“. Hat die Schrift zusätzlich einen Sachtitel, wird dieser ebenfalls angegeben, z.B. „....., Festschrift für“

6.4.4.2 Zitieren aus Gesetzeskommentaren und Handbüchern

Bei Zitaten aus **Gesetzeskommentaren** sind folgende Angaben in die **Fußnote** aufzunehmen:

- **Familienname** der Verfasserin oder des Verfassers (in kursiver Schrift),
- nach einem Komma und dem Wörtchen „in“ die **Bezeichnung / der Name des Kommentars**¹⁹,
- nach einem Komma **ggf. der Band**,
- nach einem Komma **die Auflage**,
- nach einem Komma die **genaue zitierte Norm** (also §/Art. + Name des Gesetzes), z. B. „§ 32 StGB“, „Art. 20 GG“, „Nr. 65 RiStBV“²⁰,
- nach einem Komma, die **genaue Fundstelle**, in der Regel eine Randnummer, abgekürzt mit „Rn.“.

Beispiele:

¹ *Bosch*, in: Schönlé/Schröder, StGB, § 242 StGB Rn. 23.

² *Hardtung*, in MüKo – StGB, §223 Rn.26.

³ *Papier*, in Düring/Herzog/Scholz, GG, Bd. 2, Art. 13 Rn. 96.

⁴ *Diemer*, in KK -StPO, GVG, § 185 Rn.1.

Wurde der **Kommentar von nur einer Person verfasst**, so zitieren Sie wie folgt:

- **Familienname** der Verfasserin oder des Verfassers (in kursiver Schrift),
- nach einem Komma die **Bezeichnung / der Name des Kommentars**,
- nach einem Komma **ggf. der Band**,
- nach einem Komma **die Auflage**,
- nach einem Komma die **genaue zitierte Norm** (also §/Art. + Name des Gesetzes), z. B. „§ 32 StGB“, „Art. 20 GG“, „Nr. 3 65 RiStBV“²⁰,
- nach einem Komma, die **genaue Fundstelle**, in der Regel eine Randnummer, abgekürzt mit „Rn.“.

Beispiel:

,¹ *Rehmann*, Arzneimittelgesetz, 5. Aufl., § 95 Rn.1.“

¹⁹ Einige Kommentare sind nach dem kommentierten Gesetz, andere nach dem (ursprünglichen) Herausgeber/n benannt, z.B. „Dreier“ (GG – Kommentar); „Düring/Herzog/Scholz“ (GG – Kommentar, „Münchener Kommentar zum StGB“, abgekürzt „MüKoStGB“). Übernehmen Sie hier am besten die Zitierweise aus dem Impressum. Etwaige **Abkürzungen** müssen Sie im Abkürzungsverzeichnis erklären.

²⁰ Wenn sich **bereits aus dem Namen des Kommentars das Gesetz** ergibt, z.B. „BeckOK – StGB“, so kann an dieser Stelle auch nur der § / der Artikel genannt und auf die nochmalige Nennung des Gesetzes verzichtet werden. Aber Achtung! Einige Kommentare enthalten auch mehrere Gesetze, z.B. der KK – SPO; hier muss dann trotzdem neben dem zitierten Paragrafen/Artikel auch das Gesetz angegeben werden.

Bei Zitaten aus **Handbüchern** sind folgende Angaben in die **Fußnote** aufzunehmen:

- **Familienname** der Verfasserin oder des Verfassers (in kursiver Schrift),
- nach einem Komma und dem Wörtchen „in“ die **Bezeichnung / der Name des Handbuches**,
- nach einem Komma **ggf. der Band**,
- nach einem Komma **die Auflage**,
- die erste Seite des zitierten Abschnittes und in Klammern die **genaue Fundstelle**,

Beispiel Handbuch:

„¹ Maerker/Pielmaier/Gahleitner in Handbuch der Psychotraumatologie, 5. Aufl., S. 39 (42).“

In das **Literaturverzeichnis** wird **nur das Herausgeberwerk** selbst aufgenommen. Die Autoren der einzelnen Kapitel/Kommentierungen erhalten **keinen eigenständigen Eintrag**.

Der Eintrag des Kommentars bzw. Handbuches beginnt immer mit dem **Namen des Kommentars bzw. des Handbuches**, so dass sich danach auch die alphabetische Einordnung im Literaturverzeichnis ergibt.

Es kommen hierbei verschiedene Varianten in Frage:

- bei Kommentaren, die nach Personen benannt sind, wird mit dem **Namen dieser Person/en**²¹ in kursiver Schrift begonnen. Sollte es sich dabei auch um den Herausgeber handeln, folgt in Klammern das Kürzel: „(Hrsg.)“. Sodann folgt der (ausgeschriebene) **vollständige Untertitel des Werkes**, in der Regel die Bezeichnung des kommentierten Gesetzes und **ggf. der Band incl. genauer Bezeichnung des Bandes**²².

z. B. „Fischer (Hrsg.), Strafgesetzbuch mit Nebengesetzen, ...“
- Ist die Person, nach der der Kommentar benannt ist, bereits verstorben²³, so entfällt der Klammerzusatz „(Hrsg.)“. Es folgt der (ausgeschriebene) **vollständige Untertitel des Werkes** und **ggf. der Band incl. genauer Bezeichnung des Bandes**²², und nach einem Komma „hrsg. v.“, gefolgt von den **Nachnamen, Vornamen der herausgebenden Personen** (bei mehreren Personen wieder getrennt durch einen Schrägstrich ohne Leerzeichen).

Hat der **Kommentar keine Herausgeber**, sondern nur Bearbeiter oder wissenschaftliche Redakteure, wird dies ausgedrückt durch: „bearb. v.“ bzw. „wiss. Redaktion v.“ und dann folgt die Nennung der Bearbeitenden bzw. Redakteure (Name, Vorname/Name, Vorname...).

Bei **mehr als drei Bearbeitenden oder Herausgebenden** kann nach der Nennung der

²¹ Je nachdem, wie der Kommentar benannt ist kann es sich insoweit um den Vor- u d Nachnamen oder auch nur um den Nachnamen handeln.

²² In der Regel die im Band enthaltenen Paragraphen.

²³ Das erkennen Sie daran, dass die Person nicht in der Bearbeiterliste genannt ist. Manchmal ist hinter den Namen auch ein Totenkreuz gesetzt.

ersten drei in der Quelle gelisteten Personen mit dem Kürzel „u. a.“ geendet werden.

Beispiele:

„Soergel, Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Band 1, Allgemeiner Teil, §§ 1-103, wiss. Redaktion v. Harke, Jan Dirk, ...“

„Düring/Herzog/Scholz, Grundgesetz Kommentar, Band 2, Art. 6-16a, herausgegeben v. Herzog, Roman/Scholz, Rupert/Herdegen, Matthias/Klein, Hans H., ...“

- c) Trägt der Kommentar einen Sachtitel bzw. handelt es sich um ein Handbuch wird zuerst der vollständige **Sachtitel** in kursiver Schrift benannt, dann folgt nach einem Komma ggf. **der Band incl. genauer Bezeichnung des Bandes**²², nach einem Komma „**hrsg. v.**“, gefolgt von den **Nachnamen, Vornamen** der herausgebenden Personen (bei mehreren Personen wieder getrennt durch einen Schrägstrich ohne Leerzeichen).

Beispiele:

„Münchner Kommentar zum Strafgesetzbuch,
Band 1 §§ 1-37, hrsg. v. Erb, Volker/Schäfer, Jürgen, ...
Band 4 §§ 185-162, hrsg. v. Erb, Volker/Schäfer, Jürgen, Bandredakteur Sander, Günther M., ...“

„Karlsruher Kommentar zur Strafprozessordnung, hrsg. v. Hannig, Rolf, ...“

„Handbuch der Psychotraumatologie, hrsg v. Glaesmer, Heide/Gahleitner, Sike Brigitte/Schäfer, Ingo/Spitzer, Carsten, ...“

Nun folgt die **Auflage**, der **Erscheinungsort** und das **Erscheinungsjahr bzw. der Stand der Erscheinung** (häufig bei Onlinekommentaren).

Beispiele:

Fischer (Hrsg.), Strafgesetzbuch mit Nebengesetzen, 72. Aufl., München 2025

Soergel, Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Band 1, Allgemeiner Teil, §§ 1-103, wiss. Redaktion v. Harke, Jan Dirk, 14. Aufl., Stuttgart, Stand Herbst 2024

Düring/Herzog/Scholz, Grundgesetz Kommentar, Band 2, Art. 6-16a, herausgegeben v. Herzog, Roman/Scholz, Rupert/Herdegen, Matthias/Klein, Hans H., München, Stand März 2025

Münchner Kommentar zum Strafgesetzbuch,
Band 1 §§ 1-37, hrsg. v. Erb, Volker/Schäfer, Jürgen, 5. Aufl., München 2024
Band 4 §§ 185-162, hrsg. v. Erb, Volker/Schäfer, Jürgen, Bandredakteur Sander, Günther M., 5. Aufl., München 2025

Karlsruher Kommentar zur Strafprozeßordnung, hrsg. v. Hannig, Rolf, 8. Aufl., München 2019

Handbuch der Psychotraumatologie, hrsg v. Glaesmer, Heide/Gahleitner, Silke Brigitte/Schäfer, Ingo/Spitzer, Carsten, 5. Aufl., Stuttgart 2024

6.4.5 Zitieren aus Fachzeitschriften (Print oder Online)

Bei Zitaten aus Beiträgen in **Fachzeitschriften** sind in der Fußnote folgende Angaben erforderlich:

- **Familienname der Verfasserin oder des Verfassers**²⁴ in kursiver Schrift,
- ohne Komma Titel der Zeitschrift (ggf. Abkürzung),
- ohne Komma Jahrgang, ggf. auch das Heft,
- nach einem Komma **Anfangsseite und in Klammern die Seite, auf welcher die Aussage** steht, auf welche Bezug genommen wird. Ist die zitierte Seite die Anfangsseite bleibt es bei der Nennung dieser. Die Bezeichnung als „S.“ oder „Seite“ ist nicht zwingend erforderlich, sollte aber einheitlich gehandhabt werden.

Beispiel:

Conrads/Schweitzer NJW 2025, 2888.

Im Literaturverzeichnis wird genannt:

- **Nachname, Vorname** des Autors / der Autorin in kursiver Schrift, bei mehreren Autoren werden diese Abgetrennt durch einen Schrägstrich ohne Leerzeichen.
- Nach einem Komma **vollständiger Titel des Aufsatzes bzw. Beitrages**,
- Nach einem Komma **Titel der Zeitschrift**,
- Nach einem Komma **Jahrgang, ggf. das Heft der Zeitschrift**,
- **Anfangs- und Endseite des Aufsatzes/Beitrages**.
- Haben Sie den Beitrag in einer Onlineveröffentlichung gefunden, wird auch die **URL** und in runden Klammern **das Abrufdatum angegeben**.

Beispiel:

Conrads, Markus/Schweitzer, Sascha: Juristische Problemlösung mit KI – Leistung und Grenzen großer Sprachmodelle, NJW 2025, 2888.

²⁴ Beachte die Ausführungen unter 6.4.1.2., S.35 ff.

6.4.6 Zitate aus journalistischen Pressebeiträgen (Print- oder Onlinemedien)

Es sind **in der Fußnote** folgende Angaben aufzunehmen:

- kursiv **Familienname der Verfasserin oder des Verfassers**, nach einem Komma der (ggf. abgekürzte Titel des Beitrages), wenn Verfasser nicht bekannt stattdessen nur der (ggf. abgekürzte) **Titel des Beitrages** in kursiver Schrift,
- nach einem Komma **Name der Zeitung/Zeitschrift**,
- nach einem Komma **Erscheinungsdatum bzw. Ausgabe (Jahreszahl und Band/Heft)**,
- nach einem Komma sofern vorhanden **Anfangsseite und ggf. in Klammern die Seite**, auf welcher die Aussage steht, auf die Bezug genommen wird,
- bei **Onlinebeiträgen optional** nach einem Komma die **URL**.

Beispiele:

Falencyk, So behält man im Unialltag den Überblick, Spiegel Start, 27.10.2025.

Fall Nord Stream, Weser-Kurier, 28.10.2025 (81/251), S. 1.

Im **Literaturverzeichnis** wird genannt:

- **Nachname, Vorname** des Autors / der Autorin in kursiver Schrift, bei mehreren Autoren werden diese abgetrennt durch einen Schrägstrich ohne Leerzeichen.

- Ist der Name der Verfassenden nicht bekannt, dann gleich vollständiger Titel des Beitrages,
- nach einem Komma **vollständiger Titel des Beitrages**,
 - nach einem Komma **Titel der Zeitschrift**,
 - nach einem Komma **Erscheinungsdatum bzw. Ausgabe (Jahrgang, Band/Heft)**,
 - **(soweit vorhanden) Anfangs- und Endseite des Aufsatzes/Beitrages**.
 - Bei Beiträgen aus Onlinemedien: **URL und in runden Klammern das Abrufdatum**.

Beispiele:

Falencyk, Tanya, So behält man im Unialltag den Überblick, Spiegel Start, 27.10.2025, [Studium: Wie Mitschreiben in der Vorlesung auch etwas bringt - DER SPIEGEL](#) (abgerufen am 28.10.2025)

Fall Nord Stream: Gericht erlaubt Auslieferung, Weser-Kurier, 28.10.2025 (81/251), S. 1.

6.4.7 Sonstige Internetquellen

6.4.7.1 Zitieren von konkreten Textinhalten auf Websites

6.4.7.1.1 *Zitierweise im Text*

Das Zitieren von Webinhalten unterscheidet sich zunächst einmal nicht von dem aus papiergebundener Literatur.

Angegeben werden der **Fußnote**

- in kursiver Schrift der **Nachname der verfassenden Person oder Organisation** (sofern diese:r bekannt ist bzw. sind),
- (ggf. gekürzter) **Titel/Überschrift des Webinhaltes** (ggf. kann auch der Pfad angegeben werden) und
- die **URL**²⁵.

Bsp.:

HfÖV, Studienangebot > Studiengang Polizeivollzugsdienst, [Studiengang Polizeivollzugsdienst - Hochschule für Öffentliche Verwaltung](#).

Bundeskriminalamt, PKS – 2024 – Grundtabelle Fallzahlen Bund (V1.0), [BKA - PKS Tabellen - Thematische Gliederung - PKS 2024 Bund - Falltabellen](#).

Hammerich, Strafanzeige erstatten, <https://www.anwalt.org/strafanzeige/>.

Ist der **Verfassende einer Internetquelle nicht ohne weiteres ersichtlich**, kann ein Blick ins Impressum der Seite weiterhelfen, wobei die für die Website verantwortliche Person nicht zwingend mit dem Autor des Webinhaltes übereinstimmen muss. Ggf. kann aber auch die Institution / die Firma selbst als „Verfasser“ ausgewiesen werden, vgl. oben.

6.4.7.1.2 *Zitierweise im Literaturverzeichnis*

In das Literaturverzeichnis wird aufgenommen:

- in kursiver Schrift **Name, Vorname der verfassenden Person** bzw. der **Institution**, die die Website hostet,
- nach einem Komma der **Titel / die Überschrift der Website**,
- nach einem Komma die **URL**,
- in runden Klammern das **Abrufdatum**.

²⁵ Beachte die Hinweise zum Einfügen von URL im Abschnitt 5.1.2., S. 11 f.

Beispiele:

HfÖV, Studienangebot > Studiengang Polizeivollzugsdienst, [Studiengang Polizeivollzugsdienst - Hochschule für Öffentliche Verwaltung](#) (abgerufen am 04.11.2025)

Bundeskriminalamt, PKS – 2024 – Grundtabelle Fallzahlen Bund (V1.0), [BKA - PKS Tabellen - Thematische Gliederung - PKS 2024 Bund - Falltabellen](#) (abgerufen am 04.11.2025)

Hammerich, Philipp, Strafanzeige erstatten – Wo und wie es richtig geht, <https://www.anwalt.org/strafanzeige/> (abgerufen am 08.11.2025)

6.4.7.2 Hinweis auf Internetangebote

Wollen Sie nicht einen konkreten Webinhalt zitieren, sondern lediglich **auf ein bestimmtes Internetangebot aufmerksam machen**, z. B. die Webseite einer Beratungsorganisation, dann erfolgt die Nennung der Quelle ausschließlich in einer Fußnote.

In dieser ist dann die **URL sowie das Zugriffsdatum (in runden Klammern)** zu nennen.

Beispiel:

„Eine Hilfestellung für Stalkingopfer bietet das beim Täter-Opfer-Ausausgleich Bremen e.V. angesiedelte Projekt „Stalking KIT“ (Kriseninterventionsteam Stalking) über das man sich auch auf der Homepage des Vereines¹ informieren kann.“

¹ <https://toa-bremen.de/angebote/stalking-kit> (19.05.2025).

In solchen Fällen erfolgt dann **keine Aufnahme der Quelle im Literaturverzeichnis!**

6.4.8 **Zitieren von audio- bzw. audiovisuellen Internetinhalten (Podcasts, Videos)**

Sofern Sie aus dem Inhalt eines im Internet abrufbaren Videos oder Podcasts zitieren wollen, so wird bei der **Quellenangabe in der Fußnote**

- in kursiver Schrift der **Nachname der verfassenden Person bzw. Institution** angegeben, wobei die Organisation oder Person, die das Video hochgeladen hat, als Verfassende/r eines Onlinevideos gilt. Bei einem Podcast sind die Moderierenden die Verfassenden.
- Nach einem Komma folgt der (ggf. gekürzte) **Titel des Beitrages/der Podcastfolge**,
- nach einem Komma (optional) die **URL**,
- und (bei mehr als 5-minütigen Beiträgen) in Klammern der **genaue Zeitstempel** (Stunde:Minute).

In das **Literaturverzeichnis** wird die Quelle nach

- dem **Namen der verfassenden Person/Institution** in kursiver Schrift eingeordnet.
- Sodann (wiederum nach einem Punkt), soweit bekannt, nach **dem Raute-Zeichen die Nummer der Staffel und Folge sowie**

- **der Titel der Folge bzw. des Beitrages** und
- in runden Klammern die **Angabe der Art des Beitrages**, z. B. Podcastfolge, Nachrichtenvideo, You-Tube-Video.
- Nach einem Komma folgt die Angabe: „**in ...**“ Hier wird dann in kursiver Schrift der **Titel des Podcast, der Serie, in der die zitierte Folge erschienen ist** und das Erscheinungsdatum angeben.
- Dann wird nach einem Komma die **URL** und
- in runden Klammern **das Abrufdatum** genannt.

Beispiel:

Im Text:

¹ Bayern 2, # 3 Diagnose Tod: Mädchen, mein Mädchen, [Seelenfänger - Diagnose Tod: Mädchen, mein Mädchen \(3\) - Podcast in der ARD Audiothek](#) (10:11).

Im Literaturverzeichnis:

Bayern 2, # 3 Diagnose Tod: Mädchen, mein Mädchen (Podcastfolge vom 14.03.2025), in Seelenfänger, [Seelenfänger - Diagnose Tod: Mädchen, mein Mädchen \(3\) - Podcast in der ARD Audiothek](#) (abgerufen am 07.11.2025).

Im Text:

¹ ARD, Tagesschau vom 07.11.2025, https://www.tagesschau.de/tagesschau_20_uhr/video-1523326.html (9:45).

Im Literaturverzeichnis:

ARD, Tagesschau vom 07.11.2025, 20.00 Uhr (Nachrichtenvideo), https://www.tagesschau.de/tagesschau_20_uhr/video-1523326.html (abgerufen am 08.11.2025)

6.4.9 Zitate mit mehreren Quellen

Ein **Zitat kann auch durch mehrere Quellen belegt** werden. Dabei werden die Quellen in der Fußnote durch Semikolons getrennt. Eine alphabetische Ordnung ist nicht zwingend nötig. Es ist auch denkbar, die Reihenfolge nach der Gewichtung der Quellen vorzunehmen.

Beispiel:

Diese Grundsätze werden von der herrschenden Meinung auch auf Unterbringungsbefehle gem. § 126 a StPO übertragen.¹

¹ Vgl. *Hauschild* in MüKoStPO, 2. Aufl. 2023, § 105 StPO, Rn. 3; *Hegmann* in BeckOK StPO, 46. Ed. 1.1.2023, § 105 StPO, Rn. 3; *Soiné*, StPO, Stand Sep. 2014 (147. Akt.), § 105 StPO Rn. 17.

Wenn Sie mehrere im Aussagegehalt übereinstimmende Quellen zu einem bestimmten Thema gefunden haben, so geben Sie diese ruhig an. Dadurch beweisen Sie, dass Sie gründlich recherchiert haben. Vertritt ein Autor eine anderslautende Ansicht zu Thema, so kann dies in der Aufzählung der Quellen durch ein: „a.A.: ...“ (andere Ansicht) oder „a.M.: ...“ (andere Meinung) gekennzeichnet werden.

6.4.10 Wiederholte Bezugnahme auf eine Quelle

Wird eine **Quelle im Text mehrfach zitiert**, gibt es grundsätzlich keine Unterschiede zu den oben genannten Vorgaben.

Allerdings kann die Zitation auch **abgekürzt erfolgen**: Insofern muss bei wiederholter Verwendung der Quelle in der Fußnote der Name des Verfassenden in (kursiver Schrift) benannt werden. Sodann folgt nach einem Komma die Fußnote (abgekürzt „Fn.“), in der die Quelle von Ihnen das erste Mal benannt wurde. Falls insofern eine von der Erstbenennung abweichende Seitenzahl/Randnummer vorliegt, so wird diese nach einem Komma angegeben.

Bsp.:

¹⁸ *Hauschild*, Fn. 1, Rn. 5.

Das Kürzel: „**a.a.O.**“ (für: „am angeführten Ort“) sollte allenfalls bei Mehrfachnennungen auf ein und derselben Seite genutzt werden, da die Lesenden sonst gezwungen sind, mühsam nach der Erstnennung zu suchen.

7 Nutzung von KI (Künstlicher Intelligenz) basierten Tools und Werkzeugen

Die Nutzung von auf künstlicher Intelligenz beruhenden Tools/Anwendungen im Rahmen von Selbststudienaufgaben, Hausarbeiten, Abschlussarbeiten o. ä. im Bachelorstudium ist unter den nachfolgen benannten Vorgaben zulässig:

1. KI-basierte Tools **dürfen für vorbereitende und unterstützende Tätigkeiten** genutzt werden, z. B. für eine erste Systematisierung des Themas, eine vorläufige Gliederung, eine Literaturrecherche, die Erstellung von Grafiken und Tabellen, Übersetzungen, zur Unterstützung der Datenanalyse oder Rechtsschreib- und Grammatikkontrolle. Einzelheiten sind mit dem:r Betreuer:in abzustimmen.
2. Die Eingabe von Inhalten in KI-Systeme, welche als **VS-NfD** eingestuft sind, ist **unzulässig und stellt ein Dienstvergehen dar!**
3. Chatbots werden als Hilfsmittel (**nicht als Quelle!**) betrachtet. Die Übernahme von durch eine KI-generierten Textteilen stellen keine eigene Leistung der/des Studierenden dar, sind in der Arbeit **nicht zulässig** und werden als Täuschungsversuch bewertet.
4. Die **Nutzung** von KI-Basierten Tools und Werkzeugen **ist zu dokumentieren** (Siehe Ziffern 4. und 5.).
5. **Inhalte, die auf Chatbot-Antworten basieren** (z.B. das Inhaltsverzeichnis, ein Bild, eine Tabelle), müssen explizit gekennzeichnet werden.
 - Hierfür sind die Zitierregeln, die für Internetquellen gelten (Siehe oben), analog anzuwenden.
 - Der komplette Chatverlauf ist unter Angabe des Abrufdatums, des verwendeten Tools, der Prompts und der dementsprechenden Antworten vollständig **im Anhang** der Arbeit wiederzugeben.²⁶

Ein Beispiel für die Dokumentation finden Sie in der Anlage.

6. Der Arbeit muss außerdem ein eigenes **Verzeichnis über die genutzten KI-basierten Tools unter der Überschrift „Verwendete Hilfsmittel“** angefügt werden, sofern Stellen der Arbeit auf der Nutzung von KI-basierten Tools im Hinblick auf die für die Prüfung relevanten Kompetenzen²⁷ basieren.

Hier sind tabellarisch das KI-basierte Hilfsmittel (incl. der Version), dessen Einsatzform, die betroffenen Teile der Arbeit, die Beschreibung der Eingabe (Prompt nebst Hinweis

²⁶ Falls Ihre Prüfenden einen Ausdruck der Arbeit verlangen, müssen diese Anhänge nicht mit ausgedruckt werden, es genügt der Nachweis in einer entsprechend als Anhang gekennzeichneten Datei.

²⁷ Dazu zählen unter anderem auch Hilfen bei der Rechtsschreib- und Grammatikkontrolle, der Fußnotenerstellung, Paraphrasierung und Formatierung.

auf die Wiedergabe im Anhang, siehe Ziff. 3) und eine Bemerkung zur Nutzung anzufügen.

Beispiel:

	KI-basiertes Hilfsmittel	Einsatzform	Betroffene Teile der Arbeit	Beschreibung der Eingabe (Prompt)	Bemerkung
1.	Chat-GPT, Version 3.5	Thema eingrenzen	Themenfindung	"Welche gesundheitlichen Herausforderungen stellen sich beim Polizeiberuf?" (vgl. Anhang III)	Mit der Antwort konnte ich einen Fokus finden.
2.	Elicit	Literaturüberblick zur Forschungsfrage	Literaturrecherche	"Welche Literatur gibt es zum Thema: ,Gesundheitsgefahren im Polizeiberuf?“ (vgl. Anhang IV)	Das Ergebnis hat mir beim Einstieg in die Recherche geholfen.
3.	Chat-GPT, Version 5	Gliederung erstellen	Inhaltsverzeichnis und Gliederung erstellen	„Du bist Student des Studienganges Polizeivollzugsdienst und möchtest Deine Bachelorarbeit zum Thema: ,Gesundheitsgefahren im Polizeivollzugsdienst‘ schreiben. Erstelle ein Inhaltsverzeichnis.“ (vgl. Anhang V)	Das Ergebnis hat mir geholfen, meine Arbeit zu strukturieren.
4.	DeepL Write	Rechtschreib- und Grammatikkontrolle	Gesamte Arbeit	siehe Einsatzform	Die Funktion hat mir bei der Rechtschreib- und Grammatikkontrolle geholfen.

7. Wichtige Hinweise:

- Für Fehler der KI sind Sie verantwortlich, nicht das Tool! Machen Sie sich also bewusst: Chatbots sind lediglich Hilfsmittel. Die Aussagen, die von Chatbots als Antworten gegeben werden, können richtig oder falsch sein. Es ist also Ihre Aufgabe, den Wahrheitsgehalt und die Stichhaltigkeit von KI-Antworten zu überprüfen. Dafür benötigen Sie Belege (bspw. Veröffentlichungen in Lehrbüchern oder Fachartikeln, Studienergebnisse, polizeiliche Statistiken etc.). **Die KI selbst ist keine Quelle!**
- Die von den Chatbots angegebenen Quellen können „halluziniert“ sein, d. h. plausibel aussehen, aber dennoch frei erfunden sein. Überprüfen und zitieren Sie stets die Primärquelle.
- Zudem sind die von Chatbots angegebenen Quellen häufig selbst nur Sekundärquellen und von einem geringen wissenschaftlichen Wert.
- Zu berücksichtigen sind bei der Nutzung KI-basierter Tools zudem Aspekte der Urheberschaft und des Datenschutzes, insbesondere auch die **Notwendigkeit zur vertraulichen Behandlung jedweder polizeilichen Informationen.**

8 Anlage: Beispiel für die Dokumentation eines Chatverlaufes mit ChatGPT

Anhang V: Kommunikation mit ChatGPT 5 vom 08.11.2025:

Prompt:

„Du bist Student des Studienganges Polizeivollzugsdienst und möchtest Deine Bachelorarbeit zum Thema: „Gesundheitsgefahren im Polizeivollzugsdienst“ schreiben. Erstelle ein Inhaltsverzeichnis.“

Antwort:

„Das Thema "Gesundheitsgefahren im Polizeivollzugsdienst" ist sehr spannend und relevant. Ein strukturiertes Inhaltsverzeichnis hilft dabei, die Arbeit klar und übersichtlich zu gestalten. Hier ist ein Vorschlag für ein Inhaltsverzeichnis deiner Bachelorarbeit:

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

- 1.1. Problemstellung
- 1.2. Zielsetzung der Arbeit
- 1.3. Methodik
- 1.4. Aufbau der Arbeit

2. Theoretische Grundlagen

- 2.1. Der Polizeivollzugsdienst – Aufgaben und Anforderungen
- 2.2. Gesundheit im Polizeivollzugsdienst
- 2.3. Begriffserklärung: Gesundheitsgefahren
- 2.4. Gesundheitliche Belastungen und Risikofaktoren im Polizeidienst

3. Gesundheitsgefahren im Polizeivollzugsdienst

- 3.1. Körperliche Belastungen
 - 3.1.1. Arbeitsbelastungen durch Dienstzeiten und Einsatzstress
 - 3.1.2. Körperliche Verletzungen und Unfälle
 - 3.1.3. Langfristige gesundheitliche Auswirkungen (z.B. Rückenprobleme, Gelenkverschleiß)
- 3.2. Psychische Belastungen
 - 3.2.1. Stress und Burnout
 - 3.2.2. Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS)
 - 3.2.3. Depressionen und Angststörungen
- 3.3. Umweltbedingte Gesundheitsrisiken
 - 3.3.1. Lärmbelastung
 - 3.3.2. Umweltgifte und Schadstoffe (z.B. während Einsätzen)
 - 3.3.3. Infektionsgefahren (z.B. durch Kontakt mit kriminellen Szenen)
- 3.4. Gefährdungen durch Gewalt und Konfrontation mit Gewaltverbrechen

4. Gesundheitsmanagement im Polizeivollzugsdienst

- 4.1. Präventive Maßnahmen
 - 4.1.1. Ergonomie am Arbeitsplatz und Sportförderung

- 4.1.2. Psychologische Unterstützung und Stressmanagement
- 4.2. Sicherheitsvorkehrungen und Ausrüstungen zur Gefahrenminimierung
 - 4.2.1. Persönliche Schutzausrüstung
 - 4.2.2. Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Übergriffen
- 4.3. Rechtliche Rahmenbedingungen und Gesundheitsförderung
 - 4.3.1. Arbeitsschutz im Polizeidienst
 - 4.3.2. Regelungen zur psychischen Gesundheit

5. Aktuelle Forschung und Perspektiven

- 5.1. Forschungsstand zu Gesundheitsgefahren im Polizeivollzugsdienst
- 5.2. Internationale Ansätze im Umgang mit Gesundheitsgefahren
- 5.3. Zukünftige Entwicklungen und Innovationen im Gesundheitsmanagement

6. Fallstudien und Praxisbeispiele

- 6.1. Analyse konkreter Fälle von gesundheitlichen Vorfällen im Polizeidienst
- 6.2. Best Practices aus verschiedenen Polizeibehörden
- 6.3. Lehren und Verbesserungspotenziale für das Gesundheitsmanagement

7. Fazit und Ausblick

- 7.1. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse
- 7.2. Empfehlungen für die Praxis
- 7.3. Ausblick auf zukünftige Forschung und Entwicklungen

8. Literaturverzeichnis

9. Anhang

- 9.1. Umfrageergebnisse / Interviewauswertungen (falls zutreffend)
 - 9.2. Tabellen, Diagramme, Abbildungen
-

Das Inhaltsverzeichnis gliedert die Arbeit in verständliche Abschnitte und deckt sowohl die theoretische Grundlage als auch die praktischen Aspekte des Themas ab. Du kannst natürlich noch weitere Punkte einfügen oder einzelne Abschnitte tiefer ausarbeiten, je nachdem, welche Aspekte du besonders hervorheben möchtest.“

Anmerkung: Falls Sie Teile eines solchen Inhaltsverzeichnisses tatsächlich in Ihre Arbeit übernommen hätten, müssten Sie in Ihrem Inhaltsverzeichnis nach den oben genannten Zitierregeln auf GPT und den Anhang hinweisen.